Molitor der in Jörg "Saint Napoléon" Rezeption Ø 2004, Hansgeorg in: (A) Land efeld Rheinland zur für Biel zur Ein Beitrag Patrozinium Festschrift Studien 8) Bd Stephan ١١ (1803-1856). Geburtstag geschichte Das Reichsgeschichte Laux, napoleonisch **Engelbrecht** Regional Stephan 65. Neersen zum

Das Patrozinium "Saint Napoléon" in Neersen (1803-1856)

Ein Beitrag zur Rezeption der napoleonischen Propaganda im Rheinland

Von

STEPHAN LAUX¹

Einleitung und Problemstellung

Als die historisch älteste christliche Kulturlandschaft im deutschsprachigen Raum hat das Rheinland eine reichhaltige Patrozinienkultur ausgeprägt. Dass die Patrozinienforschung bis heute ihren Schwerpunkt nicht am Ende des 18. Jahrhunderts, sondern im Früh- und Hochmittelalter ansiedelt³, dürfte e i n Grund, vermutlich aber nicht der Hauptgrund dafür sein, dass nicht allein der deutschen Forschung wenigstens ein prominenter Heiliger weitgehend entgangen ist: der Heilige Napoleon. Ihm nämlich widmete der leibliche Napoleon Bonaparte am 19. Februar 1806 in Verbindung mit dem 15. August, seinem Geburtstag, von Staats wegen einen Feiertag.

Kein Zweifel: Wahrscheinlich mehr als sämtlichen seiner Mitheiligen gebrach es diesem Heiligen Napoleon am Attribut heiligmäßigen Wirkens und Wandels, und überhaupt der schieren personalen Existenz, denn von einer historischen Person dieses oder eines ähnlichen Namens kann, wie zu sehen sein wird, im Grunde nicht gesprochen werden. Und doch teilte dieser 'virtuelle' Heilige mit allen anderen die wesentliche Voraussetzung, von einer Obrigkeit zu einem solchen erhoben worden zu sein. Nimmt man daher weniger die religiöse Substanz dieses Heiligentags als das Faktum seiner administrativen Implementierung zum Ausgangspunkt der Überlegungen, erlauben Beobachtungen über die Rezeption dieses Feiertags in den betreffenden Gebieten unter Umständen Aufschluss über die Haltung der Bevölkerung gegenüber Napoleon bzw. der von ihm personifizierten französischen Herrschaft. Bezogen auf das Rheinland, dem über die Jahrhunderte neuralgischen Begegnungsfeld zwischen französischer und deutscher Kultur und Staatlichkeit, öffnet diese Grundfrage eine Dimension, die deutlich über die engere Landesgeschichtsforschung hinausgeht. Hansgeorg Molitor hat in seinen Forschungen, außerdem

Die Inspiration zu diesem Thema verdanke ich Frau Dr. Barbara Schildt-Specker durch ihre Erwähnung des Napoleons-Patroziniums in ihrem Vortrag "Nonnen, Chorfrauen und Stiftsdamen und die Säkularisation von 1802" (6.6.2003, Kloster Saarn/Mülheim a. d. R.).

Vgl. WILHELM STÜWER, Die Patrozinien im Kölner Grossarchidiakonat Xanten (= Beiträge zur Kultgeschichte des Niederrheins), Bonn 1938, S. 223-226 u. 234 u. 238 (Zusammenfassung und Patrozinienverzeichnis); für das Spätmittelalter WILHELM JANSSEN, Das Erzbistum Köln im späten Mittelalter (= Geschichte des Erzbistums Köln, Bd. 2/2), Köln 2003, S. 464-466. Eine übergreifende Darstellung existiert für das Rheinland m. W. nicht.

Vgl. etwa den weitgehend auf das Frühmittelalter zugeschnittenen neueren Forschungsbericht von ARNOLD ANGENENDT, In honore Salvatoris. Vom Sinn und Unsinn der Patrozinienkunde, in: Revue d'histoire ecclésiastique 97 (2002), S. 431-456 u. 791-823.

durch eine Reihe von ihm betreuter Dissertationen alle drei Problembereiche beleuchtet: die normative Seite durch die Rekonstruktion staatlicher Steuerungsmaßnahmen, die Wirkungsgeschichte durch die methodische herausfordernde Analyse der Bevölkerungsreaktionen und schließlich die Rezeptionsgeschichte durch die Betrachtung der historiographischen Traditionsbildung – und zwar in Deutschland wie in Frankreich.⁴

Dieser Beitrag betrachtet den Kult um den "St. Napoléon" in einem einzigen Ort, dem niederrheinischen Neersen, im Zusammenhang der ersten zehn der Jahre der französischen Herrschaft am Rhein (1794-1804). Gerade die Tatsache, dass Neersen mit Blick auf den Napoleonkult etwas ganz Besonderes zu bieten hat – die Benennung seiner Pfarrkirche nach jenem "Heiligen" nämlich, gibt dazu Anlass, sich durch diesen spektakulären Fall nicht zu Verallgemeinerungen verleiten zu lassen. Im übergeordneten Interesse am zeitgenössischen "esprit publique" – gleichzeitig ein fest stehender Begriff unter der französischen Besatzungsverwaltung⁵ – soll hier also ein einzelner, nur bedingt für weitergehende Hypothesen dienlicher ortsgeschichtlicher Befund beigesteuert werden: gewissermaßen über den "esprit publique de Neersen" also, für dessen Aufspürung die Neersener recht günstige Voraussetzungen hinterlassen haben.⁶

Neersens Übergang vom Ancien Régime in die französische Herrschaft (1794 – ca. 1800)

Das niederrheinische Neersen⁷ liegt im mittleren Nierstal, wenige Kilometer oberhalb des nördlichen Stadtrandes der heutigen Großstadt Mönchengladbach. Seit 1970 ist Neersen mit Anrath, Schiefbahn und Willich in die städtische Neugründung Willich eingemeindet. Von einer besonderen historischen Bedeutung des Dorfes Neersen im An-

4 Vgl. im Folgenden die Literatur in den Anmerkungen.

DAA:Diözesanarchiv Aachen

HAEK:Historisches Archiv des Erzbistums Köln

LA/HStAD, Roerdep.:Landesarchiv/Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Roerdepartement

PfA Neersen: Pfarrarchiv Neersen.

cien Régime kann die längste Zeit keine Rede sein. Der kleine Siedlungskern umfasste ohne den anhängigen Gutsbesitz Clörath und die versprengt außerhalb liegenden Häuser 1660 51 und um 1800 100 Wohnhäuser, was mit den für 1804 bezeugten 637 Einwohnern im enger gefassten Pfarrort korrespondiert. Neersen war niemals befestigt und besaß als einzigen nennenswerten Profanbau eine in den 1660er Jahren zum Schloss umgebaute Burg, zu der die dörfliche Siedlung ursprünglich einen Annex bildete. Eine gewisse verkehrstechnische Bedeutung hat Neersen erst im Zuge der um 1800 begonnenen Straßenbauarbeiten erlangt, die den Ort zum Kreuzungspunkt der Bezirksstraßen Venlo/Düsseldorf in Ostwest- und Krefeld/Aachen in Nordsüdrichtung machten. Immerhin aber war Neersen seit dem Spätmittelalter Sitz einer 1502 an die Familie Virmond gelangten gleichnamigen Erbvogtei. Nach dem Aussterben dieser gräflichen Familie im Mannesstamm 1744 fiel die Vogtei nach längeren Erbauseinandersetzungen 1767 endgültig als Kammerdomäne an Kurköln zurück, um fortan von einem Amtmann und Kellner verwaltet zu werden.

Nach dem vorübergehenden Rückschlag der Revolutionstruppen bei Aldenhoven am 1. März 1793 wurde der Niederrhein und mit ihm in den ersten Oktobertagen 1794 auch Neersen dauerhaft von französischen Revolutionstruppen besetzt. Zunächst unterstanden Neersen, Anrath und Willich dem Kanton Uerdingen. Mit der Bildung der vier Departements im Januar 1798 wurde Neersen dem Roerdepartement mit Hauptverwaltungssitz in Aachen und dem Kanton Osterath im Arrondissement Krefeld zugeschlagen. Wenig später aber wurde Neersen Kantonshauptort, obwohl sich hierfür durchaus bedeutendere Orte, vor allem Gladbach¹⁰, angeboten hätten. Neersen war somit Verwal-

Vgl. Hansgeorg Molitor, Vom Untertan zum Administré. Studien zur französischen Herrschaft und zum Verhalten der Bevölkerung im Rhein-Mosel-Raum von den Revolutionskriegen bis zum Ende der napoleonischen Zeit (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Abt. für Universalgeschichte, Bd. 99), Teil III, Kap. 8; Mona Ozouf, Art. "Esprit public", in: François Furet/Dies. (Hgg.), Dictionnaire critique de la Révolution française, Paris 1988, S. 711-720. Herr Munekazu Sonoya M. A., dem ich den Hinweis auf diesen Artikel verdanke, schließt zur Zeit (April 2004) eine Dissertation über den "Esprit public" im Rheinland unter der französischen Herrschaft (1794-1814)" unter der Betreuung von Hansgeorg Molitor an der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf ab.

⁶ Ich zitiere die archivischen, insbesondere die französischsprachigen Quellen entsprechend ihrem exakten Wortlaut (daher die grammatikalischen Fehler) und verwende die folgenden Archivisglen ("r" für "recto", "v" für "verso"):

Das Folgende auf der Grundlage von ARIE NABRINGS, Neersen (= Rheinischer Städteatlas, Lief. 13, H. 72), Bonn 1998; PETER VANDER, Schloss und Herrschaft Neersen (= Schriftenreihe des Kreises Viersen, Bd. 25), Kempen 1975; GOTTFRIED KRICKER, Geschichte der Gemeinde Anrath. Von den Anfängen bis zur Gegenwart (= Schriftenreihe des Landkreises Kempen-Krefeld, Bd. 7), Kempen 1959.

⁸ Vgl. VANDER, Minoritenkloster, S. 46 mit Zahlen für die spätere Pfarrei Neersen, wonach sich 1804 die 1.159 Seelen in der Pfarrei Neersen wie folgt verteilten: Neersen 637 Einwohner, "am Bruch bis Ingmanns" 220, 219 an der Kapelle (Klein-Jerusalem), 41 in der Niederheide und 42 in Kleinkempen. Bevölkerungslisten für die Mairie Neersen liegen für die Jahre VII (1799) und IX (1801) vor. In letzterer sind 1.330 Personen nachgewiesen, von denen 295 Kinder unter 12 Jahren waren (LA/HStAD, Roerdep., Akten, 1742 II, Heft 6). Die Statistik von 1799 (ebd., Akten, 1742 I, Heft 10) nennt 508 Erwachsene, aber keine Minderjährigen.

⁹ Vgl. die Quellenauszüge aus einer zeitgenössischen Chronik des Johann Bürger aus Anrath, die laut KRICKER, Gemeinde Anrath, S. 392 Anm. 1884 nicht mehr erhalten ist.

¹⁰ Gladbach war lediglich im ersten Halbjahr 1798 neben Osterath Kantonssitz, wurde dann aber Neersen zugeschlagen. WOLFGANG LÖHR, Gladbach in der frühen Neuzeit, in: Ders. (Hg.), Loca Desiderata. Mönchengladbacher Stadtgeschichte, Bd. 2, Köln 1999, S. 9-115, hier S. 87-88 nach SABINE GRAUMANN, Französische Verwaltung am Niederrhein. Das Roerdepartement 1798-1814 (= Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen, Bd. 27), Düsseldorf 1990, S. 19 mit Anm. 18. Löhr reflektiert in diesem Zusammenhang die Vermutung der früheren Forschung, dass Gladbach der französischen Verwaltung als Abteisitz "suspekt" erschienen sein könnte, betont aber, dass sich in den Akten keine Diskussionen über die Wahl Neersens zum Kantonssitz nachvollziehen lassen. JOHANN PETER LENTZEN/FRANZ VERRES, Geschichte der Herrlichkeit Neersen und Anrath. Mit besonderer Berücksichtigung des alten Pfarrbezirks Anrath, mit den Dörfern und Ortschaften Neersen, Schiefbahn, Kehn und Clörath sowie des Schlosses und der Herren von Neersen, Fischeln 1878, S. 105 räumen allerdings ein, dass Gladbach ungeachtet der Vorzugsstellung Neersens eine Art 'heimliche' Kantonshauptstadt gewesen sei. - Die weiteren Angaben nach den Aufstellungen und Ausführungen der einschlägigen Arbeit von GRAUMANN, Französische Verwaltung, S. 18-21.

tungszentrum für 17 Gemeinden mit insgesamt rund 22.000 Einwohnern.¹¹ In den Kantonen hatten Kommissare (commissaires du directoire exécutif près les administrations municipaux) die Aufgabe, über die Tätigkeit der Munizipalverwaltungen zu wachen.¹² Nach seinem Staatsstreich gegen das Direktorium am 9. November (Brumaire) 1799 zentralisierte Napoleon bekanntlich das gesamte Verwaltungssystem. Neersen wurde nun dem Roerdepartement unter dem Präfekten Simon und dem Arrondissement Krefeld unter Jakob Friedrich Bouget unterstellt.¹³ Auf der untersten Ebene wurden die Kantone zu Friedensgerichtsbezirken herabgestuft, die bis dato amtierenden Munizipalagenten und -adjunkten durch insgesamt 337 ehrenamtlich fungierende, in ihren Kompetenzen allerdings aufgewertete Maires und Beigeordnete ersetzt. Der Kanton Neersen wurde in 11 Mairien und 25 Gemeinden zerlegt. 14 Neben dem Maire bestand ein Munizipalrat, der jährlich und in außerordentlichen Fällen zusammentraf und die Rechnungsführung kontrollierte. Neersen bildete mit Anrath, Clörath und Kehn die gleichnamige Mairie¹⁵, hatte also von Anfang an gegenüber Anrath einen hervorgehobenen Status. Der Grund dafür dürfte in der vor Ort treibenden Kraft, Karl Joseph Lenders, zu sehen sein, dem reichsten Bürger vermutlich im Umkreis der heutigen Stadt Willich. 16 Es macht daher Sinn, bei seiner Persönlichkeit einen Moment zu verweilen, wozu allein schon sein phänomenales Lebensalter von 100 Jahren reizt.

Karl Joseph Lenders: Amtmann - Kommissar - Maire - Honoratior

Karl Joseph Lenders, so Peter Vander, entstammte einer Neusser Patrizierfamilie. Sein Vater, der Holzhändler Johann Andreas Lenders, war zeitweilig Bürgermeister der Stadt. Die Familie besaß in Neuss und im Kölner Kurstaat offenbar einen hohen gesellschaftlichen Status. Damit korrespondiert, dass der an der Universität Köln Jura studierende

Karl Joseph neben anderen Familienmitgliedern in den dortigen Matrikeln 1772 nicht unter den "divites", sondern unter den "nobiles" geführt wurde. Dies lässt zwar nicht unweigerlich auf eine Nobilitierung, wohl aber einen nicht formalisierten, statusmäßigen Aufstieg dieser Familie und ein entsprechendes Selbstverständnis schließen.¹⁷ Nach seinem Jurastudium ging Lenders in den kurkölnischen Verwaltungsdienst. 1780 erwarb er gegen 5.000 Rtl. Entschädigung die Nachfolge des kurkölnischen Hofrats Mastiaux auf dessen Stelle als Verwalter bzw. Amtmann der Kellnerei Neersen. 18 Dass Lenders als juristisch Ausgebildeter eine solche Summe für den Erwerb des Amtes zu zahlen hatte, weist auf das traditionelle wie das neue Element staatlicher Stellenwirtschaft im Zeitalter des Aufgeklärten Absolutismus hin. Entsprechend dem Tätigkeitsprofil der Amtmänner in der Frühen Neuzeit besaß er ein breites Spektrum administrativer und niedriger judikativer Aufgaben. Die breite Funktionszuschreibung und die verhältnismäßig schwache zentralbehördliche Kontrolle über die unteren Verwaltungsbereiche erlaubten es dem Stelleninhaber - eine gewisse Umtriebigkeit vorausgesetzt -, von seinen Kompetenzen ausgiebig Gebrauch zu machen. Lenders war ein solch umtriebiger Geist, und vielleicht mag ihn in seiner selbstbewussten Verwaltungsführung der Umstand beflügelt haben, dass die früher tonangebenden Vögte von Neersen aus der Familie der Virmond aufgrund des relativ unsicheren Status der Herrschaft nicht selten dazu neigten, Familieninteressen zu verfolgen und sich aus der Sicht der Landesherren wie kleine Herren zu verhalten.19

In den Schilderungen der ortsgeschichtlichen Literatur kommt Lenders, der sich 1794 als revolutionsfreundlich zu erkennen gab und somit für seine Ernennung zum Kantons-

¹¹ Nach Anton J. Dorsch, Statistiques du Département de la Roer, Köln 1804, S. 29 verteilten sich 1804 22.174 Einwohner im ehemaligen Kanton Neersen wie folgt: Neersen mit Anrath, Kehn und Clörath: 2.000; Willich: 1.300; Schiefbahn: 1.250; Kleinenbroich: 1.200; Liedberg 800; Süchtelen: 3.600; Korschenbroich: 2.900; Gladbach: 2.175; Obergeburt: 2.362; Oberniedergeburt: 2.136; Unterniedergeburt: 2.451.

¹² Ausführlich dazu GRAUMANN, Französische Verwaltung, S. 39-44.

Der aus Odenkirchen stammende Bouget (1762-1810), ehemaliger kurkölnischer Hofrat, amtierte 1798 in der Zentralverwaltung in Aachen und von 1800 bis 1804 als Unterpräfekt im Arrondissement Krefeld, wodurch sich viele Berührungspunkte zur Mairie Neersen ergaben. 1804 wurde er Mitglied der gesetzgebenden Versammlung in Paris. Bouget verhalf seine revolutionär-republikanische Haltung also zu einem beachtlichen Aufstieg vom Ancten Régime bis ins französische Empire (vgl. WALTER DAUGSCH, Giesenkirchen in der frühen Neuzeit, in: Wolfgang Löhr [Hg.], Loca Desiderata. Mönchengladbacher Stadtgeschichte, Bd. 2, Köln 1999, S. 283-335, hier S. 323). In Krefeld folgte ihm bis 1814 der Neusser Franz Jordans nach (vgl. GRAUMANN, Französische Verwaltung, S. 69).

⁴ Aufstellung bei GRAUMANN, Französische Verwaltung, S. 85.

¹⁵ Vgl. VERA MEYER-ROGMANN, Französische Besetzung, in: Geschichte der Stadt Willich und ihrer Alt-Gemeinden, Willich 2003, S. 277-321, hier S. 288.

Vgl. zu ihm: PETER VANDER, Josef Lenders, Der letzte Amtmann auf Schloß Neersen, in: Heimatbuch des Grenzkreises Kempen-Krefeld 6 (1954), S. 45-48; diverse, z. T. bislang unbekannte Nachweise bei MEYER-ROGMANN, Französische Besetzung (dort S. 285 über die Berufs- und Vermögensverhältnisse in den heute Willicher Altgemeinden).

¹⁷ Die Immatrikulation nach: HERMANN KEUSSEN (Begr.), Die Matrikel der Universität Köln, Bd. 5: 1675-1797 (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. 8), Bonn 1981, Nr. 800/194, S. 624 als "Carl Jos. Vict. Lenders, Novesius"; wo seine Herkunft "ex gymnasio Montano", also aus dem Kölner Montanusgymnasium, angegeben wird. Dort sind weitere vier Personen der Familie Lenders (1738: Nr. 792/438 u. 792/456; 1766: 798/1249; 1769: 799/352) unter den "nobiles" geführt. ERICH WISPLINGHOFF, Geschichte der Stadt Neuss. Von den mittelalterlichen Anfängen bis zum Jahre 1794, Neuss 1974, S. 284, 286 u. 291 weist die Familie Lenders über Wilhelm Lenders nach, der als Zuwanderer 1718 eingebürgert wurde und prompt den Aufstieg in den Rat und sogar zum Bürgermeisteramt schaffte. Eine Nobilitierung der Familie ist allerdings nicht zu belegen (vgl. KARL FRIEDRICH VON FRANK, Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die oesterreichischen Erblande bis 1806 sowie kaiserlich oesterreichische bis 1823, Bd. 3, Schloß Senftenegg/Niederösterr. 1972). Die Eingruppierung in den Matrikeln folgte tatsächlich häufig dem Interesse der Familien an einer bestimmten Form der Statusdemonstration. Im Falle der Familie Lenders liegt es auf der Hand, dass man sich um den Aufstieg in den Kreis der territorialen Juristenelite bemühte, was im Falle Karl Joseph Lenders' ja auch gelang. Inwieweit die höhere Neusser Bürgerschaft im 18. Jahrhundert überhaupt einen patrizischen und eben adelsähnlichen Status wie noch im Spätmittelalter und im 16. Jahrhundert erlangt hat, ist noch nicht erforscht. - Für die kenntnisreiche und stichhaltige Einschätzung der Terminologie der Universitätsmatrikel und den Hinweis auf den Titel ,von Frank' danke ich herzlich Herrn Dr. Peter Arnold Heuser, Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e. V. (24.5.2004). Frau Claudia Chehab und Herrn Dr. Jens Metzdorf (Stadtarchiv Neuss) danke ich für ebenfalls instruktive Informationen und die Zusendung eines Schriftenverzeichnisses des Heimatforschers Johannes Lenders.

¹⁸ Die folgenden Angaben nach VANDER, Josef Lenders.

¹⁹ Die Ausführungen bei DEMS., Schloss und Herrschaft Neersen, u. a. S. 25 ließen sich diesbezüeltch durchaus in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts verlängern.

kommissar prädestiniert war²⁰, als eine Art lokaler Tyrann daher - eine Bezeichnung, die ihm in zahlreichen Auseinandersetzungen mit den Eingesessenen um ihre behaupteten Untertanenpflichten entgegengebracht wurde und die, so Vander, sogar aktenkundig geworden sei.²¹ Wenngleich dieses Urteil dem Naturell Lenders' vermutlich kein Unrecht antut, ist zu bedenken, dass er als kleiner Beamter noch unterhalb der Ebene der Mittelbehörden nicht wirklich die Möglichkeit besaß, sich gegenüber den höheren administrativen Stellen zu verweigern. Das ihm nachgesagte autoritäre Gebaren lag zudem in der Natur des Kommissarsamt begründet, das als "œil de gouvernement"22 über die unbedingte Umsetzung der Regierungsanweisungen zu wachen hatte, und zwar in jener Kriegsphase, die von den Rheinländern als die schwerste empfunden wurde. Dies gilt insbesondere für die Soldatenrekrutierung, die hier wie anderswo quotiert war und Lenders sicher den Hass der Betroffenen einbrachte²³, und nicht zuletzt für seine Maßnahmen gegen den katholischen Kultus, den er entsprechend den Vorgaben von höherer Stelle unnachsichtig zu unterbinden gehalten war.²⁴ Umgekehrt gibt es aber auch Belege dafür, dass Lenders sich - etwa bei der Abwehr von Räuberbanden - sehr wohl für die Belange seines Kantons einsetzte.²⁵ Er hatte aber in der Tat seine eigenen Belange im Auge, die nicht unbedingt zum Vorteil der Nachbarkommunen waren: Wohl wissend, dass sich die Zentralverwaltung in gewissem Maße auf die Zuarbeit der Kommissare bei der Bemessung der Grenzen und Einrichtung der Zentralstellen der Kantone verließ²⁶, folgte er seiner persönlichen Vorliebe für Neersen und das dortige Schloss: Diese ließ sich allerdings mit dem von der Zentralverwaltung im Januar 1798 vorgesehenen Osterath nicht vereinbaren. Lenders scheint daher ohne Rückversicherung den Sitz nach Neersen verlegt zu haben, was nicht nur den Osterathern, sondern in dieser Eigenmächtigkeit auch den höheren Stellen zur Verärgerung gereichte. Dennoch setzte sich Lenders durch, und 'sein' Neersen wurde am 12. Mai 1798 trotz dessen geringer Größe und Bedeutung Kantonssitz.27

Eine von Lenders' frühesten Amtspflichten als Kommissar von Neersen war es, die sogenannten Reunionsadressen zusammenzubringen, mit denen das Direktorium ursprünglich seine Ansprüche auf das linke Rheingebiet auf dem Friedenskongress von

Rastatt hatte untermauern wollen.²⁸ Er sammelte in seinem Kanton insgesamt 968 Reunionsadressen. Die Rhetorik der Neersener Standardadresse²⁹, worin es heißt, man wünsche im Kanton "rien si ardement que d'être unis à la Grande nation", ist als solche genauso wenig zu überschätzen wie in anderen Orten. In Gladbach etwa³⁰, das angesichts des Verlusts seiner Hauptortfunktion sicher nicht zufällig eine eigene Adresse mit 606 Unterschriften formulierte, war der "feu du sacré patriotisme" im April 1798 dem Vernehmen nach nicht geringer. Und doch: Folgt man den von Hansen ermittelten Zahlen, so ergibt sich eine erstaunlich hohe Beteiligungsquote in den Neersener Kantonsorten und in Neersen selbst am deutlichsten: Bei einer Zahl von 141 Unterzeichnenden von 608 Einwohnern (= 23,2%) kann man nach Bereinigung der Zahl auf die zeichnungsfähigen "pères de famille" auf eine zumindest äußerlich einhellige Zustimmung der Neersener zur "Reunion" mit dem revolutionären Frankreich schließen, wobei diese Quote den demographischen Überlegungen von Josef Smets zufolge allerdings an eine "suspekte Gemeinde" heranreicht,³¹ Zum Vergleich: In den umliegenden Kantonen brachten es die jeweiligen Hauptorte Viersen auf 604 Unterschriften von 4.416 Einwohnern (= 13,7%), Neuss auf 90 von 4.423 (= 2%), Uerdingen gar auf nur 18 von 2.012 (= 0,9%). Dabei waren Neuss und Viersen die einzigen Orte in den gleichnamigen Kantonen, in denen überhaupt Adressen zustande kamen. Zur Einordnung dieser Zahlen führe man sich vor Augen, dass die Gesamtquote im Roerdepartement bei unter 2,2% Unterschriften und 10% Beteiligung der Gemeinden lag. Blicken wir wieder nach Neersen, so ist daher auch die Zahl von 8 Gemeinden von 15 (zuzüglich die Spezialadresse Gladbachs) im Umkreis überproportional hoch. Und auch in den Filialgemeinden Neersens ist die Zahl der Unterschriften beträchtlich.32

Sofern man tiefgreifende Aussagen auf der Grundlage der Reunionsadressen überhaupt zulassen will, bedarf es im Einzelfall fraglos einer differenzierten Analyse der örtlichen Verhältnisse. Blickt man auf den Kanton Neersen, sind einstweilen zwei begründete Vermutungen gerechtfertigt, die sich an der Rolle des örtlichen Funktionärs Lenders festmachen: So erscheint es einsichtig, dass die punktuell hohe Beteiligung Ergebnis sei-

²⁰ Vgl. LENTZEN/VERRES, Neersen und Anrath, S. 103-105.

²¹ Vgl. VANDER, Josef Lenders, S. 46.

²² Vgl. dazu ausführlich GRAUMANN, Französische Verwaltung, S. 39-45 mit Zitat S. 41.

²³ Vgl. die Angaben bei KRICKER, Gemeinde Anrath, S. 391-392 u. 402-403.

²⁴ So VANDER, Minoritenkloster, S. 34; WOLFGANG BOOCHS, Chronik der Pfarre Neersen. 200 Jahre Pfarre Neersen 1798-1998, o. O., o. J. [Neersen 1999], S. 15; BAYERTZ, Gemeinde und Pfarre Willich, S. 82-83.

²⁵ Vgl. UWE ANDRAE, Die Rheinländer, die Revolution und der Krieg 1794-1798. Studie über das rheinische Erzstift Köln unter der Besatzung durch die französischen Revolutionstruppen 1794-1798 im Spiegel der Petitionen (= Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen, Bd. 37), S. 151-152.

²⁶ So GRAUMANN, Französische Verwaltung, S. 18-19.

²⁷ Vgl. JOSEPH HANSEN (Hg.), Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der Französischen Revolution, Bd. 4: 1797-1801 (= Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, Bd. 42), Bonn 1938 [ND Düsseldorf 2003], S. 693, Anm. 1 u. 3; MEYER-ROGMANN, Französische Besetzung, S. 287 u. GRAUMANN, Französische Verwaltung, S. 19 mit Anm. 18.

Vgl. übergreifend dazu Josef Smets, Les pays Rhénans (1794-1814). Le comportement des Rhénans face à l'occupation française (= Contacts: Sér. 2, Gallo-germanica, Vol. 22), Bern u. a. 1997, Kap. 6, resümierend zum Departement Roer S. 299-304; Klaus Müller, Eine Volksbefragung im Rheinland am Ende des 18. Jahrhunderts: Zu den Reunionsadressen des Jahres 1798, in: Volker Ackermann u. a. (Hgg.), Anknüpfungen. Kultur – Landesgeschichte – Zeitgeschichte. Gedenkschrift für Peter Hüttenberger (= Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen, Bd. 39), Essen 1995, S. 105-119

²⁹ Abdruck bei HANSEN, Quellen 4, Nr. 126, S. 693-694.

³⁰ Druck der Gladbacher Reunionsadresse vom 26.4.1798 ebd., S. 693.

³¹ Vgl. Josef Smets, Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit? Untersuchungen zum Verhalten der linksrheinischen Bevölkerung gegenüber der französischen Herrschaft 1794-1801, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 59 (1995), S. 79-122, hier S. 107, der die "demographische Schwelle" bei 20-25% ansetzt, oberhalb derer von manipulierten Wahlergebnissen gesprochen werden müsse.

³² Nämlich (in gerundeten Zahlen der Reihe nach, in meiner Umrechnung basierend auf den Zahlen bei Hansen, Quellen 4, S. 694): Schiefbahn 224 Unterschriften von 1.081 Einwohnern (= 20,7%); Kleinenbroich 97 von 927 (= 10,5%); Clörath 58 von 608 (= 9,5%); Süchteln 331 von 5.299 (= 6,2%); Hardt 47 von 899 (= 5,2%); Liedberg 28 von 591 (= 4,7%); Korschenbroich 42 von 1.666 (= 2,5%).

nes persönlichen Einsatzes war, dass seine Zugriffsmöglichkeiten aber von Ort zu Ort unterschiedlich waren. Während Lenders nämlich im unmittelbaren Nachbarort Neersens, Schiefbahn, eine anteilsmäßig fast gleich hohe Zahl von Unterschriften schaffte, konnte er in Anrath nicht eine einzige bekommen. Das sagt noch nicht unbedingt etwas über die Haltung der Anrather zu Frankreich aus, schon eher aber über ihre Haltung gegenüber ihrem Kommissar. Es lässt sich freilich nicht ausschließen, dass Lenders es dort erst gar nicht versucht hatte oder dass das Ergebnis zwar nicht bei Null lag, aber zu ärmlich ausgefallen war, als dass er es für opportun gehalten hätte, entsprechend Meldung beim Unterpräfekten Dorsch zu tun.

Lenders' Tätigkeit als Kommissar war in Folge der napoleonischen Verwaltungsreform ein rasches Endes beschieden, 1799 schon wechselte er auf das Amt des ersten Maire von Neersen.³³ Vera Meyer-Rogmann hat in ihrem Abschnitt über die "Franzosenzeit' in der neuen Willicher Stadtgeschichte die Auseinandersetzungen zusammengetragen, die sich seitdem um den "Machtmenschen" Lenders rankten. Vor allem geriet er mit den Anrathern aneinander, die sich ihm in diversen Verwaltungssachen versperrten, weil sie es einfach nicht hinnehmen wollten, sich Anordnungen einer Mairie Neersen zu unterwerfen.³⁴ 1801 verlangten sie konsequenterweise eine eigene Mairie, womit sie sich zwar nicht durchsetzen konnten. Ihr Protest dürfte aber laut genug gewesen sein, um den Präfekten zu der Entscheidung zu bewegen, Lenders 1801 gegen den gebürtigen Anrather Johann Gottfried Spennes auszutauschen. Auch um Spennes aber ergaben sich Streitigkeiten, so dass er seinerseits 1804 abtreten wollte, was dann aber erst 1808 gelang, weil sein designierter Nachfolger sich zunächst für nicht abkömmlich hielt. Auch dieser Kandidat sollte sich dann nur bis 1813 halten, diesmal, weil er sich aus der Sicht der Präfektur Eigenmächtigkeiten erlaubt hatte. Kurzum: Die Verhältnisse in der Mairie Neersen sollten bis zum Ende der Franzosenzeit ziemlich labil bleiben.³⁵

Lenders hatte sich nach seiner Amtsaufgabe ganz seiner schon Ende 1798 aufgenommenen Notarstätigkeit gewidmet, die ihn aber nicht auslastete³⁶: 1802/1803 tat er sich noch einmal in besonderer Weise durch den Ankauf von Nationalgütern hervor: Im Herbst 1803 kaufte er für 24.100 Francs (und damit zu einem Vielfachen des ursprünglichen Schätzwertes) das Schloss Neersen einschließlich seines Landes und Gebäudebestands. Die Geschichte des Schlosses sollte somit bis 1884 mit der Familie Lenders verbunden sein.³⁷ Für einen nicht viel geringeren Betrag brachte sich Lenders auch in den Besitz der Schlossmühle in Neersen, und bis 1811 pachtete er in demselben Kanton

nicht weniger als acht Ackergüter in Willich und je zwei in Clörath und Kleinkempen³⁸, was ihn in den Rang des örtlich Ton angebenden landwirtschaftlichen Produzenten erhoben haben dürfte.³⁹ Im Alter, 1827, verlegte Lenders seinen Wohnsitz nach Godesberg, später nach Bonn. Dort starb er gut drei Wochen nach seinem 100. Geburtstag.

Neersen contra Anrath: Kommissar Lenders und die Erhebung Neersens zur Pfarrkirche (1797/1798)

Neben dem bemerkenswerten Aufstieg des kleinen Neersen im Gefüge der staatlichen Lokalverwaltung vollzog sich unter der Federführung des ortsverbundenen Amtmanns Lenders auch ein Aufstieg des Orts im kirchlichen Gefüge, der, wenn man so will, wiederum zum Nachteil Anraths ausfiel. 40 Der zeitgenössische Verdruss jedenfalls hat sich bis in die Lokalgeschichtsforschung hingezogen, beklagte doch der profunde Kenner der Anrather Lokalgeschichte, Gottfried Kricker (1906-1972), in seiner "Geschichte der Gemeinde Anrath", dass durch die Einfügung Anraths in den Kanton Neersen "seine Freiheit und Selbständigkeit, die fast ein Jahrtausend bestanden hatten, dahin" gewesen sei. Auch die Geschehnisse auf kirchlichem Gebiet sollten "seinem Ansehen und seiner Weiterentwicklung fühlbaren Abbruch" tun.41 Der Verursacher dieses Verdrusses war hauptsächlich Karl Joseph Lenders. Für ihn war es nämlich eine Herzensangelegenheit, seinem Residenzort Neersen zu höheren Ehren auch im geistlichen Gefüge zu verhelfen. Auch diesem Vorhaben sollte durch die Abspaltung der Pfarrei von der Anrather Mutterkirche Glück beschieden sein. Über diese Vorgänge berichtet das Tagebuch des Johann Bürger aus Anrath in der Wiedergabe von Lentzen und Verres. Vielfältige Einblicke erlauben auch die reichhaltigen Überlieferungen der Pfarrarchive Neersen und, mehr noch, Anrath.42

Lenders erschien es ratsam, die Frage des Status Neersens mit der Neubesetzung des Anrather Pastorats zu verbinden. Dort hatte seit 1766 Placidus Stütz⁴³ den Pfarrdienst ver-

³³ Vgl. MEYER-ROGMANN, Französische Besetzung, S. 288, leider ohne Beleg seiner Bestallung.

³⁴ Vgl. ebd., S. 288-289; vgl. auch Graumann, Französische Verwaltung, S. 44 mit Ann. 56; Lentzen/Verres, Neersen und Anrath, S. 141-143.

³⁵ Vgl. i. d. S. mit Einzelheiten MEYER-ROGMANN, Französische Besetzung, S. 289-290.

³⁶ Auflistung der Notare im Roerdepartement bei GRAUMANN, Verwaltung, S. 175; vgl. LENT-ZEN/VERRES, Geschichte, S. 105. Lenders wurde am 22.11.1798 als Notar akkreditiert (vgl. WILHELM WEISWEILER, Geschichte des rheinpreußischen Notariates, Bd. 1: Die französische Zeit, Essen 1916, S. 146).

³⁷ Mit dem Aussterben der Familie Virmond war das Schloss 1744 an die Kurfürsten von Köln gegangen. 1852 wurde in dem Schloss eine Baumwollspinnerei und Wattefabrik eingerichtet. Der im Frühjahr 1859 abgebrannte Bau wurde nach der Versteigerung durch einen Enkel Karl Joseph Lenders' 1884 mit Ausnahme eines Flügels bis zum Ende des 19. Jahrhunderts rekonstruiert (vgl. VANDER, Schloss und Herrschaft Neersen, Kap. I; HANS KAISER, Neersen. Ein Schloss wandelt sich, in: Der Niederrhein 51 [1984], S. 243-248 [6. u. letzter Teil]).

Vgl. WOLFGANG SCHIEDER (Hg.), Säkularisierung und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements 1803-1813. Edition des Datenmaterials der zu veräussernden Nationalgüter, Bd. V, 2: Roer-Departement, Boppard 1991, Nr. 18.950-18.951, 18.989, 18.992, 19.015-19.016 (l), 19.150-19.152, 19.169, 19.173, 19.175-19.177. Die Aussage bei VANDER, Josef Lenders, S. 47, Lenders habe auch Haus Hülsdonk bei Willich erworben, ist hier nicht zu belegen.

³⁹ Diese bewusst ins Allgemeine gewendete Aussage, da Lenders' Wirtschaftstätigkeit noch nicht untersucht worden ist, wie überhaupt eine adäquate Biographie über die angeführten Miszellen hinaus nicht existiert.

⁴⁰ KRICKER, Gemeinde Anrath, S. 405.

⁴¹ Vgl. ebd., S. 405.

⁴² Die Pfarrchronik im Druck bei LENTZEN/VERRES, Neersen und Anrath, S. 168-172 u. 211-212. Daneben bieten sich die bei PETER FRANZ BAYERTZ, Geschichtliche Nachrichten über die Gemeinde und Pfarter Willich im Kreise Crefeld, Krefeld 1854, S. 78-82 wiedergegebenen Notizen des Willicher Vikars Johann Peter Camp als chronikalische Quelle an. Zur Gründung der Pfartrei Neersen bzw. zur Neersener Pfartgeschichte in der Franzosenzeit überhaupt in der Reihenfolge ihrer Entstehung die folgende Literatur: LENTZEN/VERRES, Neersen und Anrath, S. 15-22; VANDER, Minoritenkloster, S. 34-37; BOOCHS, Pfarte Neersen, S. 15-20; MEYERROGMANN, Französische Besetzung, S. 296-303.

⁴³ LENTZEN/VERRES, Neersen und Anrath, S. 167 nach der Chronik Johann Bürgers.

richtet. Um 1797 war sein Tod vermutlich absehbar. Mit seinem Ansinnen, Neersen zum vollgültigen Pfarrstatus zu verhelfen, wandte sich Lenders zunächst auf konventionellem Wege am 27. März 1797 und am 19. Januar 179844 an den Kölner Generalvikar und an den Patronatsherren, die Abtei Deutz⁴⁵. Er argumentierte dabei, dass der Weg zur Anrather Hauptkirche, deren Sprengel eine Weglänge von drei Stunden ausmache, für die Kommunikanten zu lang, beschwerlich und gefährlich sei, außerdem der betagte Anrather Pfarrer und sein unfähiger Kaplan mit der Betreuung der hohen Zahl der Pfarrkinder überfordert seien. Immerhin hätte er argumentieren können, dass die Pfarrei Anrath zu diesem Zeitpunkt abgesehen von den adligen Häusern und den Häusern der Ämter Liedberg, Kempen und Oedt in der Herrschaft Neersen 120 Häuser, im Anrather Anteil aber nur 104 umfasste. Neersen hätte also pro forma wenigstens Gleichrangigkeit anmelden dürfen. 46 Seine Klage darüber, dass in Einzelfällen Sterbenden der Versehgang (Sakramente der Buße und Eucharistie) vorenthalten geblieben sei, verweist auf den Charakter der Neersener Kirche als Kuratkirche, deren Offiziation gegenüber der Hauptkirche in Anrath mit Einschränkungen verbunden war. Inwieweit aber die Neersener Pfarrangehörigen tatsächlich auf die Anrather Seelsorge angewiesen waren und in Neersen wirklich Defizite herrschten, dürfte weniger von der statuarischen Minderstellung der Filialkirche Neersen als von der Praxis bzw. der herrschenden Auffassung abhängig gewesen sein. Lenders' Anfragen blieben jedoch bis zum Tod des Pfarrers unbeantwortet, sicher, weil die Abtei gar nicht daran dachte, ihre eigenen Pläne auch nur zur Disposition zu stellen. So erhob man als Nachfolger Stütz' den bisherigen Vikar Benedikt Schürges⁴⁷.

Schon vor dem Tod des Pfarrers hatte Lenders mit Nachdruck die Erhebung Neersens zu einer unabhängigen Kirche betrieben. So schrieb der alte Anrather Kaplan Schmitz in einem Schreiben an einen nicht Genannten am 20. März 1798, dass Lenders beim Patronatsherrn, dem Abt von Deutz, persönlich vorstellig geworden sei, wobei er sich betont als Bevollmächtigter der Gemeinde Neersen gab. Hierbei wurde er aber schroff zurückgewiesen, so dass er "unverrichteter sachen abziehen" musste. Das Pfarrarchiv Anrath hält eine Kopie des auf den 19. März 1798 datierten Abtrennungsvertrags vor, den Lenders dem Abt Godefroi (Gottfried) auf den Tisch legte. Bieses Papier begründete die Auspfarrung Neersens "pour effectuer le bonheur public de cette Commune, et pour augmenter l'honneur de Dieu", sah die Entschädigung Anraths, den genauen Gebietszuschnitt Neersens, die Verrichtung des dortigen Pfarrdiensts durch die Minoriten und – was in unserem Kontext vorzumerken ist – die Benennung des abzutrennenden Gebiets nach "l'assomtion de notre Dame" vor. Schmitz, der als Ordensangehöriger der Abtei natürlich verpflichtet war, warnte im Namen des Abtes den Angeschrie-

benen⁴⁹, ohne Rücksprache mit dem Abt auf keinen Fall eine Zustimmung zu Lenders' Plan zu geben. Schmitz selbst büßte seine Parteinahme noch in demselben Jahr mit seiner sicherlich von Lenders betriebenen Degradierung vom Kaplan zum Altaristen in Anrath.⁵⁰ Die folgenden Monate brachten eine scharfe Auseinandersetzung zwischen Lenders und den Neersener Kirchspielleuten auf der einen und der Abtei Deutz auf der anderen Seite. Diese kulminierten nach dem Tod des Pfarrers Stütz am 3. Mai 1798. Lenders sah nun die Chance, die ersehnte Abtrennung Neersens von Anrath statt mithilfe des 'Goodwill' von Abtei und Generalvikariat auf dem administrativen Wege und auf der Grundlage der seit der Französischen Revolution geltenden kirchenrechtlichen Vorgaben durchzusetzen.

Vor allem die seit 1790 in Frankreich geltenden Bedingungen für die Besetzung von Seelsorgsämtern werden Lenders vor Augen gestanden haben, wenngleich deren Gültigkeit für das besetzte, aber noch nicht annektierte Rheinland keineswegs selbstverständlich war. Die zentralen Punkte: Kurz nach der Abschaffung des Regularklerus hatte sich die Pariser Nationalversammlung der Reform des Weltklerus angenommen. Das zentrale Ergebnis der Verhandlungen war die Dekretierung der Zivilverfassung für die Geistlichkeit, der "constitution du clergé" vom 12. Juli 1790, der zufolge das Diözesan- und Pfarrsystem in Frankreich von Grund auf neu organisiert wurde. Die Bistümer sollten in ihren Sprengeln fortan mit den 83 Departements angeglichen werden. Die Bischöfe sollten von Departementalversammlungen gewählt werden, in denen Geistliche und Laien versammelt zu sein hatten. Ebenso gewählt werden sollten die Pfarrer, die allerdings ihr Hilfspersonal (Vikare) eigenständig verpflichten konnten. Die Regelung der äußeren Pfarrstrukturen wurde wieder den Bischöfen aufgegeben, die nun dafür zu sorgen hatten, dass Pfarreien rund 6.000 Seelen umfassten. Die Einkünfte des gesamten Seelsorgsklerus wurden nach Abschnitt 3 der "constitution" vorgegebenen Besoldungssätzen unterworfen.

Vier Tage nach dem Tod Stütz' versammelte Lenders die Kirchmeister von Anrath auf Schloss Neersen und einigte sich mit ihnen, den Anrather Johann Peter Spennes⁵² als Pfarrer ebendort und Quirin Leopold Eggerath⁵³, den letzten Guardian des dortigen Minoritenklosters, als Pfarrer einer selbständigen Pfarrei Neersen einzusetzen. Vielleicht hatte Lenders zunächst den Eindruck erwecken wollen, es ginge ihm hierbei tatsächlich in erster Linie um eine Beteiligung der Anrather bei der Neueinsetzung ihres Pfarrers. Tatsächlich aber⁵⁴ machte er die Kirchmeister bei dieser Gelegenheit damit vertraut, "que

⁴⁴ So VANDER, Minoritenkloster, S. 35-36.

⁴⁵ Vgl. JOSEF MILZ (Bearb.), Deutz, in: Rhaban Haacke (Bearb.), Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen (= Germania Benedictina, Bd. 8), St. Ottilien 1990, S. 293-313, zu Patronatsrechten hier S. 302-303. Der letzte amtierende Deutzer Abt war 1786-1803 Gottfried Schwingeler (ebd., S. 305).

⁴⁶ Vgl. VANDER, Minoritenkloster, S. 35 u. 91 Anm. 50 nach einer Quelle im LA/HStAD.

⁴⁷ Bei JOSEPH JANSSEN/FRIEDRICH WILHELM LOHMANN, Der Weltklerus in den Kölner Erzbistums-Protokollen. Ein Necrologium Coloniense 1661-1825, Köln 1936, Sp. 1348-1349 ist lediglich ein 1742 geborener Leopold Schürges bezeugt.

^{48 &}quot;Copie de l'acte de separation, présentée par le C[ommissair] lenders autorisé par la Commune de Neersen et l'abbé de Deutz" vom 19.3.1798 (PfA Anrath), die natürlich nicht unterzeichnet ist.

⁴⁹ Schmitz an einen als "Hochwürdiger!" Titulierten, möglicherweise den Bischof Berdolet (PfA Aprath)

⁵⁰ Anordnung Lenders' vom 3.12.1798, der zufolge Schmitz zu alt sei, um die ihm "lästig" fallende Seelsorge zu bewerkstelligen. Er sollte nun mit dem amtierenden Verwalter der Mutter-Gottes-Vikarie in Anrath auf der Stelle wechseln (PfA Anrath). Vgl. LENTZEN/VERRES, Neersen und Anrath, S. 171-172.

⁵¹ Druck bei Karl Dietrich Erdmann, Volkssouveränität und Kirche. Studien über das Verhältnis von Staat und Religion in Frankreich im Zusammentritt der Generalstände bis zum Schisma 5. Mai 1789 – 13. April 1791, Köln 1949, S. 302-312 (Anhang).

⁵² JANSSEN/LOHMANN, Weltklerus, Sp. 1385. Die Feststellung von VANDER, Minoritenkloster, S. 36 mit Anm. 52, Spennes sei schon 1794 "gewählt" worden, wird durch die von ihm angeführte Literatur nicht gestützt.

⁵³ Zu ihm BOOCHS, Pfarre Neersen, S. 27-28.

⁵⁴ Dazu existieren zwei Berichte im PfA Anrath vom 8.5. u. 3.11.1798 (PfA Anrath).

la Commune de Neersen fut très intentionnée de se séparer de la paroisse d'Anrath, et de se choisir pour cet effet un propre ministre". Die Zustimmung zur Abpfarrung erwarb Lenders unter der Voraussetzung, dass die Pfarreinkünfte Anraths in Zukunft nicht geschmälert würden. Ebenso setzte er die Einsetzung der Pfarrer durch: In Neersen plazierte er den letzten Guardian des Neersener Minoritenklosters, Eggerath⁵⁵. In Anrath setzte Lenders seinen Freund⁵⁶, Johann Peter Spennes, ins Amt, einen Bruder des schon erwähnten Johann Gottfried Spennes, der lange Bürgermeister in Anrath war und pikanterweise Lenders als Maire in Neersen nachfolgten sollte. Waren auf der Sitzung schon grundsätzlich ablehnende Stimmen gegen die Abpfarrung laut geworden, so zeigt ein weiterer Protokolleintrag der Anrather Kirchmeister, dass die Abpfarrung rasch von Streitigkeiten um den auslegungsbedürftigen Passus der Schadloshaltung Anraths begleitet wurde. Die Anrather Gemeindeleute nämlich erwarteten künftig an Einnahmen Neersens (Stolgebühren, Renten, während ein weltlicher Zehnt nicht bezeugt ist⁵⁷) beteiligt zu werden, was die Neersener ablehnten, worin sie Lenders "rigorosement" unterstützte.⁵⁸

Am 10. September 1798 schrieb der juristische Vertreter der Abtei Deutz⁵⁹, der Advokat des geistlichen Gerichts und Kanoniker an St. Aposteln in Köln, Bodenstaff, an den Friedensrichter in Kempen, die Abtei habe seit Jahrhunderten das Patronatsrecht über Anrath ausgeübt, doch nun "wagte ein gewisser Bürger Lenders dieselbe in der ausübung desselben zu stören", ohne dass er dazu eine Ordre von höherer Stelle vorweisen könne. Deswegen verwahre man sich gegen seine Einberufung der Kirchmeister und die eigenmächtige Einsetzung eines neuen Pfarrers. Es gebe auch kein Gesetz, das die Rechtmäßigkeit der uralten Patronatsrechte der geistlichen Einrichtungen aufhebe. Nach dieser Rechtsauffassung war die Maßnahme Lenders' also völlig unrechtmäßig, mochte sie auch nach außen durch die forcierte Zustimmung der Gemeinderepräsentanten gedeckt gewesen sein. Die Pfarrerwahl durch Gemeindemitglieder nämlich war, wenngleich sie historische Vorbilder im Mittelalter und in der Reformationszeit besaß, aus kirchlicher Sicht voll und ganz inakzeptabel. Für eine kirchliche Einrichtung wie das Benediktinerkloster, das seine Patronatsrechte nicht anders als dingliche Verfügungsrechte verstand, galt dies um so mehr. Während die Abtei Deutz auf ihre alten Rechtstitel pochte, machte Lenders von seinen offenbar ausnehmend guten Verbindungen Gebrauch: So hielt der neue Pfarrer Spennes Bodenstaff entgegen, Lenders sei zu seiner Personalentscheidung u. a. durch den auf Schloss Neersen in Begleitung eingekehrten Unterpräfekten des Roerdepartements, Dorsch, berechtigt worden. 60 Angesichts der deutlich prorevolutionären und proannexionistischen Haltung eines Mannes wie Dorsch⁶¹ ist davon auszugehen,

dass Lenders es in Gegenwart seiner und seiner Entourage an Zeichen seiner eigenen guten Gesinnung nicht mangeln ließ. So wog es nicht allzu schwer, dass der Friedensrichter Franz Josef Emans dem Ersuchen der konkurrierenden Abtei statt gab.62 Daraufhin, so die Pfarrchronik, schickte die Abtei Bodenstaff, der für die Einsetzung Benedikt Schürges' als Gegenpfarrer sorgte. 63 Lenders ging indes unverdrossen an die Besetzung des Vikarsamts, indem er die Kirchmeister zum 29. Mai erneut einberief und zur Wahl eines Vikars brachte, "weilen der vicarius [dessen Vorgänger, S. L.] seine Pastorat verlassen und als Pastor sich dargestellt, sie haben nicht zurecht kommen können."64 Ende Mai schickte die Abtei Deutz einen "Pater Peter", der angeblich vom amtierenden Pastor (?) kurz vor der Hochmesse als Vikar angenommen worden sei,65 Postwendend bestellte Lenders darauf erneut die Kirchmeister aufs Schloss, um einen Gegenkandidaten für die Stelle zu werben.66 Wieder einen Monat später ließ er im Anrather Pfarrbezirk (ohne den Neersener Anteil) Stimmen für Spennes und gegen Schürges sammeln.⁶⁷ Mit dieser plebiszitären Taktik - und natürlich angesichts der schweren Lage der Kölner Vikariatsverwaltung unter den Bedingungen der französischen Besetzung - konnte Lenders seine Sache in Köln mit Erfolg durchsetzen: Am 6. Mai 1798 erteilte der seit Oktober 1796 amtierende Generalvikar Werner Marx seine Zustimmung zur Abtrennung der Gemeinde Neersen entlang dem "Fleuthfluss" und zur Einsetzung der Pfarrer Spennes in Anrath und Eggerath in Neersen.68 Die Auseinandersetzung mit der rechtsrheinisch gelegenen Abtei Deutz, die sich bei der Verteidigung ihrer Rechtstitel in einer denkbar schlechten Ausgangslage befand und 1802/1803 unter nassau-usingischer Verwaltung säkularisiert werden sollte, war somit gewonnen.⁶⁹ Da die Anrather Kirchenbücher samt Toten- und Trauregister nach Lentzen/Verres Neersener Einwohner nur noch bis 1795 führen und eine förmliche Urkunde über die Abpfarrung bislang noch nicht aufgetan worden ist⁷⁰, könnte es sich bei der Erklärung des Generalvikars in der Tat um eine ex post ausgesprochene Billigung eines schon früher vollzogenen Vorgangs gehandelt haben. Wahrscheinlich ist das aber nicht: Eine Beeinträchtigung der pfarramtlichen Buchführung in den Kriegswirren 1794/1795 ist eher vorstellbar, und hätte die Neersener Kirche bereits

⁵⁵ Vgl. zu ihm BOOCHS, Pfarre Neersen, S. 27-28.

⁵⁶ Zu Johann Gottfried Spennes: KRICKER, Gemeinde Anrath, S. 394. Lenders adressierte den Geistlichen Spennes vertrauensvoll als "mein lieber Freund" (u. a. 9.6.1798, PfA Anrath).

⁵⁷ So NABRINGS, Neersen, Pkt. IV/3.

⁵⁸ Notiz der Anrather Kirchmeister PfA Anrath 25.11.1798.

⁵⁹ Quelle im PfA Anrath.

^{60 (}Pfarrer) Spennes an Bodenstaff 11.5.1798 (PfA Anrath).

⁶¹ Dorsch war im Januar 1798 als Präfekten des Roer-Departements bestätigt worden. Vgl. zu ihm (zur Zeit ab 1800 nur knapp) HELMUT MATHY, Anton Joseph Dorsch (1758-1819). Leben und Werk eines rheinischen Jakobiners. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Mainzer philosophischen Fakultät am Ende des 18. Jahrhunderts, in: Mainzer Zeitschrift 62 (1967), S. 1-55, hier Kap. XI. Neben Dorsch waren bei Lenders der Kantonspräsident Cogels, Bouget als Mitglied der Bonner Landesregierung und der Krefeld Kommissar Toscani eingekehrt.

⁶² So ein Vermerk unter einer der Eingaben Bodenstaffs, allerdings von derselben Hand (also wohl abschriftlich) (PfA Anrath).

⁶³ Die beiden in der Pfarrchonik genannten Personen Bürges und Schürges sind mit LENT-ZEN/VERRES, Neersen und Anrath, S. 172 Anm. * sicher für identisch zu halten.

⁶⁴ Ebd., S. 169.

⁶⁵ Er ist vermutlich identisch mit einem Minoriten Petrus Toppen, der Bischof Berdolet am 16.10.1802 um die Übertragung der Kapelle Klein-Jerusalem (Beth-Jerusalem) an ihn und seinen Konfrater Kaspar Flamme bat (Toppen an Berdolet, 16.10.1802 [HAEK, Bistum Aachen, 128, 9, Nr. 2]). Die Kapelle wurde aber noch 1802 säkularisiert (vgl. LENTZEN/VERRES, Neersen und Anrath, S. 231).

⁶⁶ LENTZEN/VERRES, Neersen und Anrath, S. 168, wobei es weder klar wird, um wen es sich handelte, noch warum Lenders sich an der Investitur gehindert sah.

⁶⁷ Ebd., S. 168-169. Spennes und Eggerath weilten vom 9.-13.8.1798 in Köln, um die Voten der Anrather vorzulegen.

⁶⁸ Brief des Generalvikars an Lenders, 6.9.1798 (PfA Anrath). Der genannte Fluss ist sicher der heutige Flöthbach, der die Ortsgebiete Anraths und Neersens in etwa horizontal durchtrennt.

Vgl. ERIC BARTHELMY, Die Auswirkungen der Säkularisation von 1802/03 im rechtsrheinischen Kölner Raum, in: Georg Mölich/Joachim Oepen/Wolfgang Rosen (Hgg.), Klosterkultur und Säkularisation im Rheinland, Essen 2002, S. 307-320.

⁷⁰ So LENTZEN/VERRES, Neersen und Anrath, S. 211.

seit drei Jahren alle Seelsorgstätigkeiten verrichtet, hätte Lenders dies sicher ins Felde geführt.

Die Anrather Gemeindeleute waren angesichts der sich früh andeutenden Streitigkeiten um die Verteilung der Pfarreinkünfte nur durch Zwang dazu zu bringen, sich dem Kommissar zu fügen: Kurz vor Ende der Auseinandersetzungen um die Pfarrei Anrath vermeldet der Chronist Bürger⁷¹, in Anrath gehe das Gerücht um, der "Eingeführte Pastor und vicarie" würden "über den Rhein geführt werden", und tatsächlich habe der Kantonsverwalter, also Lenders, "die Geistlichen mit Gewalt wegnehmen" wollen. Dagegen aber hätten sich "die Leut" massiv gewehrt. Da sie, wie es heißt, verlangten, die Approbation des Geistlichen Spennes vorgelegt zu bekommen, dieser am Ende dies Vorfalls aber dafür plädierte, dass niemand bestraft würde, ist die im Ganzen verworrene Darstellung wohl so zu verstehen, dass die Anrather Kirchspielsleute sich für die Deutzer Kandidaten und gegen die Favoriten des Kommissars aussprachen. Einen Tag später, am 12. September 1798, ist Spennes jedoch in Anrath durch den aus Gohr (Dormagen) anreisenden Offizial in sein Amt eingeführt worden. Dieses Hin und Her der konkurrierenden Parteien in bzw. zwischen Neersen und Anrath verlängerte sich nun unter den Bedingungen der napoleonischen Kirchenpolitik.

Napoleon strebte nach der Einnahme des Kirchenstaats, der Gefangennahme (und dem nachfolgenden Tod) Papst Pius VI. und der Erhebung des Kardinals Barnabà Chiaramonti zu dessen Nachfolger als Pius VII. einer grundsätzlichen Einigung mit der katholischen Kirche zu. Diese Wiederanknüpfung sollte zumindest nach außen hin den Anschein von Legitimität und Parität geben. Das Resultat der von Napoleon einseitig geführten Verhandlungen war das Konkordat der Französischen Republik mit Papst Pius VII. vom 15. Juli 1801.72 Mit Blick auf das Rheinland, das kraft des Friedensschlusses von Lunéville vom 9. Februar 1801 staatsrechtlich an Frankreich gefallen war, wurden somit binnen dreier Monate zentrale Vorgaben gemacht, wenngleich das Konkordat dort erst 1802 umgesetzt wurde. Eine der Kernbestimmungen des Konkordats war, dass der Erste Konsul künftig sämtliche Bischofsämter per nominationem besetzen könne, was de facto einem Investiturrecht gleichkam (Art. II-VI). Sämtliche neuen Bischöfe - sie firmieren bei der ersten Nennung nicht zufällig als "Titularbischöfe" - wurden für die Schaffung neuer Pfarrsprengel verantwortlich gemacht und mit dem Recht zur Einsetzung der Pfarrgeistlichen ausgestattet (Art. IX-X). Das plebiszitäre Element von 1790 wurde also aufgegeben, die Funktion der Bischöfe nach Maßgabe der behördlichen Kontrolle abermals erhöht, in der Konsequenz also, so Wilhelm Janssen⁷³, ein "Staatskirchentum extremer Ausprägung im Sinne des konsequenten Gallikanismus" betrieben.

In Folge des Konkordats und der späteren "Organischen Artikel" griff Napoleon massiv in die Struktur auch des deutschen Episkopats ein: Das Erzbistum Köln verschwand zugunsten der Neuschöpfung Aachen. 74 Das dem Erzbistum Mechelen unterstehende Bistum umfasste die zwei Departements Roer und - nach verworfenen Plänen für ein separates Bistum für das Erstgenannte - Rhin-Moselle und eine Seelenzahl von rund 750.000 Katholiken⁷⁵ in einem linksrheinischen Raum, der durch die äußeren Fixpunkte Kleve im Norden, Aachen im Westen und Kreuznach im Süden abgesteckt werden kann. Es muss nicht hervorgehoben werden, dass die künftige Kirchenpolitik in den Bistümern Aachen, Mainz und Trier vor immensen Aufgaben stand, wirkten doch auf die strengen staatsutilitaristischen Vorgaben Napoleons die noch aus dem Ancien Régime nachwirkenden strukturellen Defizite im pastoralen, sozialen und administrativen Bereich nach. Der letzte, 1801 gestorbene Kölner Kurfürst, Max Franz, ein Bruder Josephs II., hatte sich an dieser Aufgabe förmlich aufgerieben. Sie musste unter den Bedingungen der nun anhebenden Säkularisationswelle und der mehr oder minder permanenten Kriege eine zusätzliche Dimension entwickeln. Federführend im Bistum Aachen und somit auch im Kanton Neersen wurde Napoleons Gefolgsmann, der frühere Bischof von Haut-Rhin, Marc Antoine Berdolet (1740-1809), den Napoleon am 29. April 1802 als Bischof einsetzte und am 25. Juli inthronisierte. 76 Im Zuge der Neustrukturierung des Pfarrsystems im Roerdepartement - zuvor waren neben den Bistümern auch alle Pfarreien aufgehoben worden! - wurde Neersen am Ende der Status als eine von zehn sogenannten Sukkursalkirchen der Hauptkirche Gladbach bestätigt⁷⁷. Bestätigt wurde auch der Pfarrer Eggerath, der gegenüber Bischof Berdolet nicht vergaß, den "désir de mes paroissiens", ihn weiter auf dieser Stelle zu sehen, zu unterstreichen.⁷⁸ Bis zur Absicherung Neersens als Pfarrei war es indes ein langer Weg, auf dem sich die Neersener nicht scheuten, zu unkonventionellen Maßnahmen zu greifen.

Die Schöpfung des "heiligen Napoleon" (1806)

In demonstrativer Absetzung von der radikalen Dechristianisierungspolitik der Revolutionszeit unternahm Napoleon eine Reihe symbolträchtiger Maßnahmen, die "l'instauration d'une monarchie chrétienne" bewirken und die vom Säkularismus der Revolution

⁷¹ Diese wichtige, allerdings schwer durchschaubare Stelle in der historischen Pfarrchronik wird weder bei KRICKER, Gemeinde Anrath, noch bei BOOCHS, Pfarre Neersen, berücksichtigt. Dabei zeigt sich – insbesondere im Zusammenhang mit den von Lenders betriebenen Truppenaushebungen, dass zwischen der Gemeinde Anrath und dem Kantonskommissar Lenders ein ausgesprochen feindseliges Verhältnis bestanden haben muss und dass Lenders letzten Endes die Abpfarrung Neersens mit höchster administrativer, wenn nicht militärischer Gewalt durchsetzte.

⁷² Vgl. ANDREAS ROTH, Das Konkordat von 1801, in: Walter G. Rödel/Regina E. Schwerdtfeger (Hgg.), Zerfall und Wiederbeginn. Vom Erzbistum zum Bistum Mainz (1792/97-1830). Ein Vergleich. Festschrift für Friedhelm Jürgensmeier (= Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 7), Würzburg 2002, S. 103-124 (mit Quellenanhang).

⁷³ Zitat WILHELM JANSSEN, Kleine rheinische Geschichte (= Veröffentlichung des Instituts für Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande der Universität Bonn), Düsseldorf 1997, S. 265.

⁷⁴ Vgl. die Darstellung von TORSY, Geschichte des Bistums Aachen, Teil 1.

⁷⁵ So GRAUMANN, Französische Verwaltung, S. 207.

⁷⁶ Vgl. zu ihm die reich dokumentierte Arbeit von KLAUS FRIEDRICH, Marc Antoine Berdolet (1740 bis 1809), Bischof von Colmar. Erster Bischof von Aachen. Sein Leben und Wirken unter besonderer Berücksichtigung seiner pastoralen Vorstellungen (= Veröffentlichungen des Bischöflichen Diözesanarchivs Aachen, Bd. 32), Mönchengladbach 1973. Hinsichtlich der Einschätzung Berdolets als Anhänger Napoleons bestätigte Friedrich die von TORSY, Geschichte des Bistums Aachen, bes. S. 37-66 mit einigem Wohlwollen gezeichnete Tendenz.

⁷⁷ Siehe dazu den vorletzten Abschnitt über den "Heiligen Napoleon von Neersen".

⁷⁸ Eggerath an Berdolet, 22.7.1802 (HAEK, Bistum Aachen, 128, 9, Nr. 1).

abgestoßenen katholischen Kreise – vor allem den Pfarrklerus – für den französischen Staat einnehmen sollten.⁷⁹

Indem sich Napoleon persönlich als "Retter" (Jean Tulard) mit diversen positiven Attributen inszenierte, bot er sich der post-revolutionären französischen Gesellschaft als Integrationsfigur in einem zutiefst paternalistischen Sinne an. Zunächst scheint er mit dem Gedanken gespielt zu haben, den alten Jeanne-d'Arc-Kult aufleben zu lassen, doch war dieser vermutlich zu stark mit dem Verdikt des Royalismus belegt. Außerdem muss bezweifelt werden, dass es Napoleon zumal in den Jahren nach seiner Kaiserkrönung in der Gunst der politischen wie militärischen Stärke zugelassen hätte, alle Kennzeichen nationaler Glotie auf eine andere Person auszurichten als seine eigene. Wie Gerd Krumeich aufgezeigt hat, feierte der Kult um Jeanne d'Arc somit erst in der bourbonischen Restauration nach 1815 wieder Urstände.⁸⁰

Die Anfänge der Inszenierung von Napoleons Geburtstag liegen im Jahr 1803, als er die Bischöfe Frankreichs veranlasste, künftig diesen Tag feierlich zu begehen. Am 4. August 1803 verordnete daher auch der Aachener Bischof Berdolet⁸¹, dass künftig am 15. August anlässlich des Festes Mariä Himmelfahrt, des Jahrestags der Ratifizierung des Konkordats von 1801, der Verkündung des Senatsbeschlusses über das lebenslängliche Konsulat Napoleons, anlässig dessen Geburtstags und der Patronin des Aachener Münsters (Maria) Dankgottesdienste stattzufinden hätten. Hervorzuheben ist die Bedeutung von Mariä Himmelfahrt ("Assunta"): Dieser Heiligentag war in der Revolution mit allen anderen beseitigt worden, wurde auch im Bistum Aachen hingegen von Berdolet im Dezember 1802 neben Christi Himmelfahrt, Allerheiligen und Weihnachten zu einem von vier kirchlichen Feiertagen restituiert.82 Allerdings handelte es sich hierbei noch nicht um einen von Napoleon 'kanonisierten' Feiertag, sondern um eine Ad-hoc-Ehrung wie vergleichbare andere auch. So hatte Berdolet zu Dank- und Bittgebeten aufzufordern83, und wenig später musste er die Abhaltung eines Te Deum - des noch zu Revolutionszeiten unterdrückten, von Napoleon aber revitalisierten klassischen staatsliturgischen Lobhymnus – anlässlich des Sieges bei Austerlitz (2. Dezember 1805) verordnen.84 Für die Einordnung dessen, was im nächsten Abschnitt wiederum über Neersen zu sagen sein wird, ist es indes wichtig zu betonen, dass Napoleon diesen Tag seiner "Heiligkeit" vor seiner Kaiserkrönung im Mai 1804 eben nicht institutionalisiert hatte⁸⁵ – einleuchtenderweise, denn seine Herrschaft ruhte bis zur Proklamation des Kaiserreichs zumindest formal noch auf der republikanischen Konsulatsverfassung. So passt es ins Bild, dass Napoleon, als sein Geburtstag konkret anstand, gegenüber Portalis⁸⁶ Vorstellungen über das Procedere äußerte, aus denen mehr Vorbehalt gegenüber exaltierten kultischen Darbietungen als eine positive Überzeugung über den strategischen Wert der Festivität spricht.⁸⁷

Die schon vor der Proklamation des Kaiserreichs hervortretenden autokratischen Züge Napoleons mündeten seit 1804 in eine Neuausrichtung seiner Selbstdarstellung auf den betont christlichen Herrscher. Seitdem, so Boudon, habe Napoleon sich unablässig als christlicher Monarch geriert. Beitdem, so Boudon, habe Napoleon sich unablässig als christlicher Monarch geriert. Diese "transformation" gipfelte im wieder gregorianisch datierten Jahr 1806, in dem Napoleon vor allem durch den "Reichskatechismus" die Kultusformen neu ordnete und seine eigene Person hierin geschickt einband: Am 19. Februar 1806 dekretierte er 90, dass das (bzw.: ein) Fest des heiligen Napoleon und der Wiederherstellung der katholischen Religion künftig in Frankreich jährlich am Tag der Himmelfahrt Marias am 15. August gefeiert zu werden habe (1). In vier weiteren Punkten bestimmte er, dass in den katholischen Kirchen innerhalb der Kirchengebäude eine Prozession und, sofern den Statuten zufolge erlaubt, auch außerhalb stattfinden solle (2), vor der Prozession eine Predigt gehalten und danach das Te Deum gesungen werde (3), dass dem alle Militär-, Zivil- und Justizbehörden beizuwohnen hätten (4) und dass in den reformierten Gemeinden zumindest ebenfalls das Te Deum gesungen werden solle (5).

⁷⁹ Vgl. im Überblick das so überschriebene Kapitel X in der neueren Studie von JACQUES-OLI-VIER BOUDON, Napoléon et les Cultes. Les religions en Europe à l'aube du XIXe siècle 1800-1815, o. O. [Paris] 2002.

Napoleon selbst setzte sich zwar 1803 für die Wiedereinführung des Jeanne d'Arc-Kultes in Orléans ein, wo das Jeanne-Denkmal in der Revolution zerstört worden war. Vgl. GERD KRUMEICH, Jeanne d'Arc in der Geschichte. Historiographie – Politik – Kultur (= Beihefte der Francia, Bd. 19), Sigmaringen 1989, S. 28-36; TORSY, Geschichte des Bistums Aachen, S. 285, der sich auf den "Rapport sur le projet de rétablir la fête de Jeanne d'Arc bezieht (Correspondance de Napoléon Ier, Bd. 8, Paris 1861, Nr. 6633 vom 15.3.1803, wo der "Rapport" leider nicht als solcher, sondern nur die entsprechende "Décision" Napoleons wiedergegeben ist).

⁸¹ Regesten bei FRIEDRICH, Berdolet, Nr. 142; HELENE KOSS, Quellen zur Geschichte des Bistums Aachen [...] (= Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Beih. 1), Aachen 1932, Nr. *26.

⁸² Vgl. TORSY, Geschichte des Bistums Aachen, S. 50 u. 216-222.

⁸³ Verordnung vom 31.10.1805 im Regest bei FRIEDRICH, Berdolet, Nr. 405.

⁸⁴ Verordnung vom 22.12.1805 im Regest bei ebd., Nr. 411; KOSS, Quellen, Nr. *64; zum Te Deum vgl. CHRISTOPHER BUCHHOLZ, Französischer Staatskult 1792 1813 im linksrheinischen Deutschland. Mit Vergleichen zu den Nachbardepartements der habsburgischen Niederlande (= Europäische Hochschulschriften, Reihe III/749), Frankfurt a. M. 1996, S. 278-279.

⁸⁵ Diesbezüglich ist die ortsgeschichtliche Literatur zu Anrath und Neersen etwas unpräzise, z. B. VANDER, Minoritenkloster, S. 42.

⁸⁶ Jean Étienne Marie Portalis (1746-1807), seit 1800 Staatsrat, ist am meisten bekannt durch seine maßgebliche Rolle bei der Ausarbeitung des Code civil. Darüber hinaus war er seit Oktober 1801 "conseiller d'Etat chargé de toutes les affaires concernant les cultes" (also kurz: Ministre des Cultes) und als solcher u. a. mit der Ausführung des Konkordats befasst (vgl. u. a. MARKUS ALEXANDER PLESSER, Jean Etienne Marie Portalis und der Code civil [= Freiburger Rechtsgeschichtliche Abhandlungen, Bd. 28], Berlin 1997, S. 30 [mit Lit.]).

⁸⁷ Im Wortlaut: "S'il doit y avoir (!) une fête au 15 août, je ne voudrais pas qu'il y eût de procession, pour ne point renouveler des souvenirs inutiles. Mais on pourrait très-bien faire dire une grand'messe avec un discours et les psaumes et oraisons propres à la circonstance. La commémoration de ce jour se bornerait là" (Correspondance de Napoléon Ier, Bd. 8, Nr. 6931, 20.7.1803).

⁸⁸ BOUDON, Napoléon et les Cultes, S. 125

⁸⁹ Vgl. ANDRÉ LATREILLE, Le Catéchisme impérial de 1806. Études des documents pour servir à l'histoire des rapports de Napoléon et du clergé concordataire, Paris 1935; HOLTMAN, Napoleonic Propaganda, S. 140-142.

Druck u. a. in: Bulletin des Lois de l'Empire français, 4e Série, Tome 4, Paris 1806, Nr. 1335, S. 279. Wiedergabe auch bei UTE SCHNEIDER, Politische Festkultur im 19. Jahrhundert. Die Rheinprovinz von der französischen Zeit bis zum Ende des Ersten Weltkrieges (1806-1918) (= Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen, Bd. 27), Düsseldorf 1990, S. 30 Anm. 2; TORSY, Geschichte des Bistums Aachen, S. 286.

NAPOLÉON, EMPEREUR DES FRANÇAIS, ROI D'ITALIE;

Sur le rapport de notre ministre des cultes ; Nous AVONS DÉCRÉTÉ et DÉCRÉTONS ce qui suit :

TITRE L.

ART. 1. La fête de saint Napoléon et celle du rétablissement de la religion catholique en France, seront célébrées, dans toute l'étendue de l'Empire, le 15 août de chaque année, jour de l'Assomption, et époque de la conclusion du concordat.

2. Il y aura ledit jour une procession hors l'église dans toutes les communes où l'exercice exterieur du culte est autorisé; dans les autres, la procession aura lieu dans l'intérieur de l'église.

3. Il sera prononcé avant la procession, et par un ministre du culte, un discours analogue à la circonstance; et il sera chanté, immédiatement après la rentrée de la procession, un Te Deum solemnel.

4. Les autorités militaires, civiles et judiciaires, assisteront à ces solemnités.

5. Le même jour 15 août, il sera célébré, dans tous les temples du culte réformé, un Te Deum solennel, en actions de graces pour l'anniversaire de la naissance de l'Empéreur.

Abb. 1: Napoleonische Verordnung vom 19.2.1806, aus: Bulletin (wie Anm. 90).

Entsprechend wurde der Tag des heiligen Napoleon erstmals zum 15. August 1806 (nicht aber früher!) im offiziellen Staatskalender, dem "Almanach Impérial", im Jahr 1806 ausgewiesen. Bischof Berdolet erhielt das Dekret am 6. März durch den Kultusminister Portalis und am 27. März eine entsprechende Aufforderung durch den Präfekten, den Tag auf die von Napoleon gewünschte Weise zu begehen, die er noch am selben Tag mit der Zusage beantwortete, er werde sich mit dem Präfekten in den Modalitäten der Feier absprechen. Am 21. Mai sandte der Kardinallegat Caprara eine Instruktion, in der die Einzelheiten der Feier formuliert waren. Ihr war eine kurze Lebensbeschreibung beigelegt, der zufolge jener "Napoleo" (oder ähnlich) in frühchristlicher Zeit unter den Kaisern Diokletian und Maximian sein Leben in Alexandria für den Glauben geopfert habe. Napoleon selbst strebte diese Historisierung nicht ernsthaft an, sondern

propagierte statt der Heiligkeit irgendeines Märtyrers seine eigene (die Kleinschreibung des Attributs "saint" im erwähnten Dekret ist insofern nicht zufällig!). Die Kurie dagegen strickte an der Legende eines spätantiken Heiligen, dabei wohl wissend, dass diese erfunden war und dass der eigentliche Kult nicht einem "Napoleo", sondern eben dem Kaiser der Franzosen, Napoleon Bonaparte, zu gelten hatte.

Die "Instructio" selbst sah vor, eine Oration auf den heiligen Napoleon an die Messe zur Ehren Mariens anzuhängen. 94 Dies legt es nahe, dass die Koinzidenz des Napoleonstags mit dem Himmelfahrtstag für einen Verfechter des Heiligentages wider Willen, der Caprara zweifellos war, eher erträglich wurde, als wenn der neue Heiligentag liturgisch umfassend ausgestaltet worden wäre. Ungeachtet der natürlich nicht freiwillig erdachten Beteuerungen Capraras über die Märtyrertaten des heiligen Napoleon ist die Suche nach dessen Existenz vergeblich. Blickt man das Heiligenlexikon des Naturrechtlers Schmauß aus dem frühen 18. Jahrhundert⁹⁵, so bietet sich zwar ein heiliger "Nappolus", der mit einer größeren Zahl anderer den "Märtyrer-Tod zu Tarsis in Cilicien" gefunden habe. Der Tag dieser Gruppe mehr oder weniger profilloser Heiliger aber fiel unpassenderweise auf den 10. Mai. Hierbei und auch sonst handelte es sich also nicht um echte Namenskontinuitäten, sondern um bemühte Analogien, die zweifelsohne einen Nährboden in der bis in unsere Tage bestehenden Unsicherheit um die Herleitung des Vornamens Napoleon fanden, für den unlängst 100 (!) etymologisch verwandte Varianten in der italienischen Sprache nachgewiesen worden sind. 96 Napoleons Eltern jedenfalls dachten bei der Benennung ihres Sohns an einen zwei Jahre zuvor verstorbenen Onkel dieses Namens von Napoleons Vater Carlo, nicht aber einen spätantiken Helden, von dem sie bestimmt auch niemals gehört hatten.97 Da dessen Existenz auch von der neueren Forschung kategorisch in Abrede gestellt wird, bliebe lediglich die Frage nach einer lebendigen Kulttradition, die aber ebenso abschlägig zu beantworten ist. 98 Somit gerieten die

⁹¹ Almanach Impérial, Paris 1806. Für die Prüfung der Stelle – das Exemplar der ULB Düsseldorf ist nicht auffindbar – danke ich meinem Freund und Kollegen Dr. Holger Zaunstöck/Halle a. d. S. Die auf einen älteren Titel gestützte Angabe bei TORSY, Geschichte des Bistums Aachen, S. 285 (mit ihm u. a. FRIEDRICHS, Berdolet, S. 134), der "Heilige Napoleon" sei bereits im Vorgängerorgan "Almanach National de France" notiert, hat sich nach Prüfung als falsch erwiesen. Die Behauptung ist auch unlogisch, da dieser Tag eben erst 1806 institutionalisiert wurde. Torsy schreibt dies selbst und verweist auf einen Brief Napoleons an Portalis vom 30.7.1803, in dem Napoleon in der Tat darüber raisonnierte, wie die Feierlichkeiten abzulaufen hätten, "s'il doit y avoir une fête au 15 août …"

Die folgenden Angaben nach TORSY, Geschichte des Bistums Aachen, S. 286-287.

⁹³ Ich verwende ein Exemplar der m. W. im modernen Druck nicht vorliegenden Quelle aus dem Erzbischöflichen Diözesanarchiv Köln (HAEK, Bistum Aachen, 4 [ehemals: Gen. I, 1d]), das die Instructio und den Lebenslauf enthält. Für die Bereitstellung der Quelle bin ich

Herrn Dr. Ulrich Helbach (HAEK) zu besonderem Dank verpflichtet. Im Beistück zur Instructio heisst es über die Person des Heiligen wörtlich: "Ex his [sc. "Fidei Confessores", S. L.], quibus carcer pro stadio fuit, Martyrologia, et veteres Scriptores commendant Neopolim, seu Neopolum, qui, ex more proferendi nomina, medio ævo, in Italiâ invalescente, et ex recepto loquendi usu, NAPOLEO dictus fuit, atque italicè NAPOLEONE communiter nuncupatur."

⁹⁴ Wörtlich: "2. Consequenter, Orationes S. Napoleonis addendæ in Missa Assumptionis B. M. V., sub unica conclusione: Per Dominum nostrum, etc. erunt de MARTYRE NON PONTIFICE, et ad conformitatem servandam, assumantur ex Missâ Laetabitur, cujus prima est, [Oratio:] ,PRESTA quæsumus, omnipotens Deus, ut, intercedente S. Napoleone Martyre tuo, et à cunctis adversitatibus liberemur in corpore, et à pravis cogitationibus mundemur in mente. Per Dominum, etc. etc." Vgl. zur "Instructio" TORSY, Geschichte des Bistums Aachen, S. 287 u. Koss, Quellen, Nr. *73 (Fußnote).

⁹⁵ JOHANN JACOB SCHMAUSS, Ausführliches Heiligen-Lexikon [...], Köln/Frankfurt a. M. 1719, Sp. 1155 u. 1519. Auch unter den bei STUWER, Patrozinien, Kap. II geführten Heiligen des römischen Patrozinienkreises finden sich keine Anknüpfungpunkte.

Vgl. MARTIN WITTEK, Recherches sur l'étymologie du nom de Napoléon, Löwen 1997, S. 10-16.

⁹⁷ Vgl. DOROTHY CARRINGTON, Napoleon and his Parents. On the Threshold of History, New York 1990, S. 34-35.

⁹⁸ Vgl. die Auswertung der neusten Literatur bei SUDHIR HAZAREESINGH, Bonapartist memory and republican nation-building: revisiting the civic festivities of the Second Empire, in: Modern & Contemporary France 11, H. 3 (2003), S. 349-364, hier genannt S. 363 Ann. 10. Ich

Verfechter der napoleonischen Heiligenvita nicht ohne Grund schon zu Lebzeiten des Kaisers in Beweisnot, so dass "les hagiographs avaient toutes les peines du monde pour l'identifier".99 Es mag dies ein Grund dafür sein, dass in mancher biographischen Darstellung zu Napoleon und selbst in Spezialarbeiten über die zeitgenössische Kultusgeschichte das Phänomen eines "heiligen Napoleon" erst gar nicht ins Auge gefasst wird. Als regierungsamtliche Maßnahme war es aber real: Kurz nachdem der Aachener Bischof Berdolet den Klerus am Jahrestag des Bastillesturms noch einmal scharf zur Beachtung der seit November des Vorjahrs geänderten Feiertagsbestimmungen angehalten hatte¹⁰⁰, bekräftigte er am 16. Juli 1806¹⁰¹ unter Verweis auf das Dekret des Kaisers und die Weisung des Legaten die Gültigkeit des 15. Augusts als Feiertag. Zusätzlich sollte anlässlich Napoleons Siegs bei Austerlitz und seiner Salbung und Krönung nun auch turnusmäßig der 1. Dezember gefeiert werden. Am betreffenden Tag war ein Fest- und Dankgottesdienst mit einer besonderen Festpredigt unter Beteiligung der lokalen Behörden abzuhalten.

Die Rezeption des Napoleonkultes ist, wenn ich recht sehe, im Gegensatz zur republikanischen Festkultur vor und der restaurativen nach Napoleon genauso wenig systematisch erforscht worden wie das Phänomen als solches. ¹⁰² Nach dem bisherigen Stand der Forschung war die Resonanz nur gering und auf einzelne Gruppen und Personen, insbesondere Geistliche beschränkt, die, aus welchem Grund auch immer, Loyalität zu demonstrieren gesinnt oder auch nur bemüht waren. In der kleinen Welt des dörflichen Milieus, die natürlich alles andere als egalitär strukturiert war, bestimmte aber genau dieser Kreis um Pfarrer, Amtmann und örtliche Ehrbarkeit in hohem Maße, wie "man" über die Dinge außerhalb des alltäglichen Gesichtskreises zu denken habe. Jedenfalls zeigen die Ereignisse in Neersen, dass von der Absurdität eines sich selbst zum Heiligen erhebenden Potentaten keineswegs darauf zu schließen ist, dass dies keinen nennenswerten Anklang gefunden haben könne. Die wenigen übergreifenden Darstellungen zur Pfalz¹⁰³, zu Lu-

xemburg¹⁰⁴ und für das Rheinland¹⁰⁵ teilen das Problem, dass die existierenden Verlaufsbeschreibungen eng an der vorgegebenen Programmatik ausgerichtet sind und entsprechend wenig über Maß und Art des Rezeptionsverhaltens aussagen. Der begründeten Meinung Christopher Buchholz' und Ute Schneiders zufolge, die sich mit diesem Aspekt des französischen Staatskults im Rheinland befassten, war die Haltung ,des Volks' gegenüber dem heiligen Napoleon indes frigide - und dies um so mehr, als, wie von Schneider festgestellt¹⁰⁶, die Verwaltungsbeamten entgegen den ursprünglichen Vorgaben auf die Entkopplung des nationalen vom kirchlichen Feiertag drängten. Somit offenbaren sich in den näher beleuchteten Fällen in erster Linie die Lokalbeamten selbst und der vollziehende Klerus als die eigentlichen Träger des Napoleonsfestes. Ob die Teilnahme daran überhaupt ein sinnvoller Gradmesser für die Haltung der Bevölkerung gegenüber der französischen Herrschaft und der Person Napoleons ist, muss zudem in Frage gestellt werden. Tragfähige Aussagen, zumal für größere Gebiete, müssen hierzu vielmehr möglichst das gesamte Spektrum der an Spielarten wahrlich nicht armen napoleonischen Propaganda und seiner Wirkungen zu erfassen suchen, wie dies beispielhaft Wolfram Siemann für das rheinbündische Württemberg unternommen hat. 107

Im Falle Neersens und seiner Umgebung fehlt es zur weiteren Verfolgung der Frage an den Quellen: Geeignete Schilderungen wiederum zum Napoleonstag sind weder von amtlicher noch von kirchlicher Seite oder auch aus privater Sicht überliefert. Der folgende Abschnitt aber gibt Anlass zur Vermutung, dass die Neersener nicht zu denjenigen "administrés" zählten, bei denen die Empörung über den heiligen Napoleon am stärksten ausgeprägt war.

Napoleon als Pfarrpatron von Neersen

Die 1798 erfolgte Abpfarrung Neersens von Anrath drohte in der Folgezeit, mit den für die Neubeschreibung der Pfarreien 1802 vorgesehenen Gesetzen in Konflikt zu geraten. 108 Die "Organischen Artikel" nämlich, die ein späteres Ausführungsgesetz zum Kon-

danke Dr. Hazareesingh (University of Oxford/England) herzlich für die Zusendung eines Sonderdrucks.

⁹⁹ PAUL SPANG, La Saint-Napoléon à Luxembourg (1802-1813), in: Hemecht 21 (1969), S. 109-124, Zit. 114-115.

¹⁰⁰ Regest bei FRIEDRICH, Berdolet, Nr. 459.

¹⁰¹ Regest ebd., Nr. 460.

¹⁰² Beispielsweise findet sich in den folgenden, einschlägigen Darstellungen keine Reflexion des Heiligen Napoleon: Frederic Masson, Le Sacre et le couronnement de Napoléon, Paris 1908; ROBERT B. HOLTMAN, Napoleonic Propaganda, New York 1950 (ND ebd. 1959), bes. S. 139; HENRI GAUBERT, Le Sacre de Napoléon Ier, o. O. [Paris] 1964; JEAN TULARD, Napoléon ou le Mythe du Sauveur, o. O. [Paris] 1977; ferner MONA OZOUF, Festivals and the French Revolution, London 1988 [engl. Übers. der frz. Erstausgabe 1976], die allerdings auf die engere Revolutionszeit bis 1799 beschränkt ist.

¹⁰³ Hierzu existieren die bislang meisten Arbeiten, was zum einen Teil am archivischen Niederschlag fest zu machen sein dürfte, auf den unlängst BUCHHOLZ, Französischer Staatskult, S. 288 Ann. 51 verwies. Vgl. GÜNTHER VOLZ, Zeugnisse des Napoleonkultes in der evangelischen Kirchen, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 26 (1959), S. 31-36 u. 73-79; für den protestantischen Rahmen ERNSTRICHARD CANNAWURF, Der Napoleonkult in den evangelischen Kirchen der Pfalz und der Provinz Rheinhessen, in: ebd. 32 (1967), S. 53-65; WALTHER KLEIN, Napoleonkult in der Pfalz (= Münchener Historische Abhandlungen, Bd. 1, 5), München 1934. Unter Bezugnahme hierauf auch HAGEN SCHULZE,

Napoleon, in: Etienne François/Ders. (Hgg.), Deutsche Erinnerungsorte, Bd. 2, München 2000, S. 28-46, bes. Abschn. III.

¹⁰⁴ Der erwähnte Aufsatz von SPANG, La Saint-Napoléon à Luxembourg.

¹⁰⁵ Vgl. aus jüngerer Zeit BUCHHOLZ, Französischer Staatskult, S. 282-289 u. SCHNEIDER, Politische Festkultur, S. 29-34. Die einzige mir bekannte Quelle im LA/HStAD, Bestand Roerdepartement, zu den Napoleonsfeierlichkeiten sind die detaillierten Anordnungen des Maires von Wesel anlässlich des Geburtstags Napoleons 1808 u. 1809 (Akten 2751), die aber ebenfalls nur das äußere Programm beschreiben.

¹⁰⁶ So SCHNEIDER, Politische Festkultur, S. 33.

¹⁰⁷ Vgl. WOLFRAM SIEMANN, Propaganda um Napoleon in Württemberg: Die Rheinbundära unter König Friedrich I., 1806-1813, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 47 (1988), S. 359-380.

¹⁰⁸ Vgl. für das Bistum Aachen EDMUND KAHLENBORN, Tabellarische Übersicht über das Resultat der drei französischen Pfarrumschreibungen im Roerdepartement, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 92 (1912). S. 1-46, hier S. 34 u. 46; vgl. auch DERS., Die Neuumschreibungen der Pfarren im Roerdepartement unter der Herrschaft Napoleons I., in: ebd. 91 (1911). S. 15-62; TORSY, Geschichte des Bistums Aachen, Kap. 4; ferner ERWIN GATZ, Die französische Pfarregulierung, in: Ders. (Hg.), Geschichte des kirchlichen Lebens in

kordat von 1801 waren und in die am 8. April 1802 verabschiedete "loi relativ à l'organisation des cultes" einflossen, sahen eine rein am Bedarf orientierte Besetzung der Pfarreien vor. 109 Neersen und Anrath aber lagen in unmittelbarer Nähe zu einander, und der Bedarf an zwei Pfarreien, der den Behörden in erster Linie nicht als eine Status-, sondern als eine Finanzierungsfrage erschien, ließ sich in Frage ziehen.

Diese Konstellation musste die Rivalität der beiden Orte also kräftig anheizen, zumal ausgerechnet der Maire Spennes (nicht sein geistlicher Bruder) zusammen mit dem Neersener Pfarrer, Eggerath, durch den Präfekten des Roerdepartements aufgerufen war, über den örtlichen Organisationsplan für die Kirchen im Kanton übereinzukommen. 110 Die beiden Herren dürften nicht eben konziliant miteinander diskutiert haben. Davon zeugt ein Schreiben Spennes' an den als Regierungskommissar für die Pfarreinteilung fungierenden Süchtelner Kollegen am 11. Dezember 1802¹¹¹, worin Spennes die besonderen Vorzüge Anraths und die eklatanten Nachteile Neersens hervorhob. Anrath, so Spennes, trete schon durch seine "größe und zierlichkeit", seine Bevölkerungszahl und seine Lage im Mittelpunkt der Mairie hervor. Da es "ehedem das hauptort der herrschaft war, so [sc. ist es, S. L.] auch jetzt das hauptort der Mairie". Da dies den Tatsachen widersprach, schloss Spennes also offenkundig vom Größenvorteil Anraths oder von der Tatsache, dass er als Maire selbst in Anrath wohnte, auf den Vorrang gegenüber Neersen. Was nun die Kirche zu Neersen betraf, so hatte Spennes hierzu nichts Gutes zu sagen, wobei die zeittypische Herablassung gegenüber dem Ordensklerus unverkennbar zu Tage tritt. Die Pfarrei Neersen nämlich führe sich auf ein Minoritenkloster zurück und sei "auf anstiften eines bürgers der ehemaligen Gemeinde Neersen und der da etablierten Mönche" von der Anrather Mutterkirche "abgesöndert" worden. Gemeint war damit natürlich Lenders, der Gönner Eggeraths. Spennes müsse daher für den Fall, dass eine der beiden Pfarreien der anderen angeschlossen werden müsse, darauf bestehen, dass Anrath der Vorzug gegeben werde.

Anstatt die schon einmal bemühten Argumente erneut in Anschlag zu bringen, und auf eine Sonderregelung zu setzen, die unter besonderen örtlichen Umständen nämlich durchaus möglich war, spekulierten die Neersener Kirchmeister nun darauf, ihren Ort zur Kantonskirche erheben zu lassen, was den gewichtigen Vorteil einer gesicherten staatlichen Finanzierung mit sich gebracht hätte. 112 Dabei konnte man sich immerhin darauf berufen, dass nur ausnahmsweise von dem Grundsatz abgewichen wurde, den Kantonshauptort gleichzeitig auch zum kirchlichen Hauptort zu machen. 113 Dessen ungeachtet aber wurde und blieb (trotz eines erneuten Versuchs Eggeraths 1810) das sehr viel größere Gladbach Hauptkirche. In Neersen und vielen anderen kleinen Orten herrschte in dieser Phase also eine große Verunsicherung über die künftigen Verhältnisse vor. Während die Neuorganisation in den größeren Städten eher reibungslos vonstatten ging, stieß Bischof Berdolet im dörflichen Bereich zumal unter dem gegebenen Zeitdruck auf die größten Probleme, die vor allem in der Rivalität benachbarter Gemeinden bestanden haben dürfte, von denen viele - anders als Neersen - den Verlust mitunter Jahrhunderte alter pfarrkirchlicher Traditionen befürchteten. Der Organisationsplan für die Sukkursalpfarreien hinkte daher den terminlichen Vorgaben hinterher. 114

In dieser Situation entsann man sich in Neersen der neuen Festivität, die erstmals zum 15. August 1802 Napoleons Geburtstag in den Rang eines kirchlichen Feiertags erhoben hatte. Statt diesen Heiligentag nur passiv zu begehen, verfielen sie auf die Idee, ihre Kirche nach demselben zu benennen: Am 25. Januar 1803 baten "les habitants de la Commune et Chef lieu Nersen" den Aachener Bischof, der vor kurzem zur Pfarrei erhobenen Gemeinde "le patron St. Napoleon" zu verleihen. Dieses Schreiben ist gezeichnet von Lenders und Eggerath und versehen mit den Namen von rund 155 männlichen Gemeindemitgliedern! 115 An demselben Tag schrieb Eggerath noch einmal persönlich an Berdolet, um zu betonen, dass die Pfarrei eines Pfarrheiligen bedürfe wie der Körper der Seele, weshalb er dem Napoleonspatrozinium zustimmen möge. Mit der Wahl des Vornamens des ersten Konsuls bezeuge man die große Verehrung, die man für diesen größten Helden des Universums und besonderen Wohltäter der Gemeinde Neersen hege. 116 Drei Wochen später, am 15. Februar, antwortete Berdolet, er unterstütze die Wahl des neuen Pfarrpatrons vorbehaltlos und plane Napoleon von dieser Ehrerbietung der Neersener

den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts – Die katholische Kirche, Bd. 1: Die Bistümer und ihre Pfarreien, Freiburg i. Br. 1991, S. 65-72.

¹⁰⁹ Staatsgesetz vom 8.4.1802 (18 germinal an X) im Druck u. a. bei A[LEXANDER] VON DANIELS (Hg.), Handbuch der für die Königl. Preuß. Rheinprovinzen verkündigten Gesetze, Verordnungen und Regierungsbeschlüsse aus der Zeit der Franzosenherrschaft, Köln 1836. Die dortige Formulierung in Titre IV, Sect. II, Art. 60 lautet wie folgt: "Il y aura au moins (!) une paroisse dans chanqe justice de paix. Il sera, en outre, établi autant de succursales que le besoin pourra l'exiger." Dies ist hervorzuheben, weil in der Literatur gelegentlich nahe gelegt wird, das Gesetz habe von vornherein und definitiv nur einen hauptamtlichen Pfarrer (curé) pro Kanton und nur einen Sukkursalen (succursaliste) in jeder Mairie vorgesehen.

¹¹⁰ LENTZEN/VERRES, Neersen und Anrath, S. 217 und ihm folgend VANDER, Minoritenkloster, S. 41 nennen den 4. Floréal als Datum der Beauftragung und schließen auf das Jahr 1803. Das betreffende Schreiben aus dem PfA Neersen lag mir nicht vor. Mir scheint allerdings hier ein Datierungsfehler plausibel, da die Aufforderung an die Bischöfe zur Erstellung von Organisationsplänen schon am 8.4.1802 erfolgt war und Napoleon im Juli als Frist zur Fertigstellung den 23.10.1802 setzte (vgl. KAHLENBORN, Neuumschreibungen, S. 25-26). Insofern dürfte das Schreiben vom 4. Floréal auf das Jahr 10 statt 11 zu verlegen und somit auf den 24.4.1802 zu datieren sein.

¹¹¹ PfA Neersen, Akte 16 (Kirchliche Organisation in der französischen Zeit, 1798-1810). Auszüge aus demselben Schreiben vom 20. Frimaire (!) 11, allerdings mit jeweils falschen Datierungen bei LENTZEN/VERRES, Neersen und Anrath, S. 217 u. VANDER, Minoritenkloster, S. 41.

¹¹² Vgl. LENTZEN/VERRES, Neersen und Anrath, S. 217-218; GATZ, Französische Pfarregulierung, S. 67-68, der hervorhebt, dass ursprünglich vorgesehen war, dass die Seelsorge von den Kantonspfarreien allein gewährleistet werden solle. Da dies von ihnen nicht zu leisten war, sollte die Zahl der staatlicherseits nichts geförderten Sukkursalpfarreien die der Hauptpfarreien bei weitem übersteigen.

¹¹³ Vgl. TORSY, Geschichte des Bistums Aachen, S. 83.

¹¹⁴ Vgl. ebd.

¹¹⁵ DAA, Neersen 1, 5442, Bao Neersen 1, 5422, f. 1r-2v (Regest: FRIEDRICH, Berdolet, Nr. 105); dazu VANDER, Minoritenkloster, S. 42-43 u. LENTZEN/VERRES, Neersen und Anrath, S. 218. Die von mir erhobene Zahl der 1555 Gemeindemitglieder steht wegen gelegentlicher Unsicherheit über Vor- und Nachnamen unter Vorbehalt.

Wörtlich: "Comme un Corps ne peut subsistre sans âme notre Paroisse ne le pourra sans patron ... Les habitans d'ici on mis le choix du Prenom du premier Consul pour éterniser de plus le plus Grand héros de L'univers et Conservateur du Genre humain ainsi que de porter la reconnoissance au premier Consul des faveurs accordé à cette Commune" (DAA, Bao Neersen 1, 5422, f. 3r-v; Regest bei FRIEDRICH, Berdolet, Nr. 104; vgl. auch VANDER, Minoritenkloster, S. 43).

bei nächster Gelegenheit – anlässlich der anstehenden "arrangements" in Pfarrangelegenheiten nämlich – persönlich Mitteilung zu machen.¹¹⁷

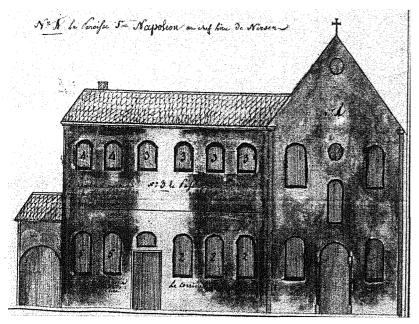


Abb. 2: "La Paroisse S. Napoleon au chef lieu de Nersen" (colorierte Federzeichnung, LA/HStAD, Roerdep. 736, f. 82v).

Ende 1803 lag nun zwar endlich der Organisationsplan für das Roerdepartement vor, worin sich Neersen in der Tat als eine von insgesamt 538 Sukkursalpfarreien wiederfand.¹¹⁸ Kaum aber war dieser Plan mühevoll auf die Beine gestellt und am 1. März 1804 amtlich veröffentlicht worden, kaum waren auch die Pfarrer des Kantons Neersen offiziell in ihre Ämter eingeführt worden¹¹⁹, da drohte neues Ungemach: Auf höhere Weisung vom 31. Mai 1804 nämlich drängte Berdolet auf eine Zusammenlegung der kleineren, geographisch nahe beieinander liegenden Gemeinden.¹²⁰ Vielleicht musste man in Anrath und Neersen nicht unbedingt erneut die Angliederung an die jeweilige Kon-

kurrenzgemeinde fürchten, denn die Seelenzahl der Gemeinden lag bei der ersten Pfarrorganisation (Neersen 1.152 Einwohner, Anrath 1.850) im Vergleich zu den Pfarreien in anderen Kantonen wie Bergheim oder Lechenich noch relativ günstig. Größere Gefahr aber dürfte von dem Plan gedroht haben, Sukkursalen erster und zweiter Ordnung zu bilden, wobei erstere vom Staat, letztere von den Gemeinden selbst zu finanzieren wären.¹²¹ Die Neersener verstärkten daher ihre Bemühungen um ihr neues Patrozinium. Am 13. April 1804 schrieb Eggerath Berdolet in dieser Sache erneut an, wobei er ihm zur Kenntnis gab, dass der in der Zwischenzeit kontaktierte Kardinallegat Caprara der Kirche die Verleihung des Patroziniums genehmigt habe. 122 Im gewachsenen Bewusstsein ihrer Bedeutung richteten die Neersener "au noms de tous Les paroissiens" am 14. August 1804 an Napoleons Frau Joséphine ein (unbeantwortet gebliebenes) Schreiben, in dem sie - "sans accabler votre Maiesté d'un longue discours" - Kenntnis über die Erhebung des Kaisers zum Neersener Pfarrpatron gaben. Es war dies also am Vortrag des Geburtstags des Kaisers, übrigens wenige Wochen, bevor sich der durchreisende Napoleon ganz in der Nähe Neersens befinden sollte. 123 Mit ihrer Eingabe an die Kaiserin, so hieß es darin, bezwecke man nicht irgendwelche Geschenke zu erwerben, sondern den "attachement lequel les paroissiens de Nersen affectent, pour éterniser la gloire de votre August Maison Imperiale" kundzugeben. 124

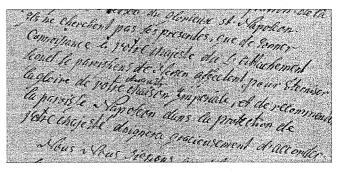


Abb. 3: Ausschnitt aus dem Mitteilungsschreiben der Gemeinde Neersen an Kaiserin Joséphine Bonaparte zur Annahme des Patroziniums "St. Napoléon" am 14.8.1804 (26. Thermidor XII; aus: PfA Neersen, Akte 9).

¹¹⁷ DAA, Bao Neersen 1, 5422, f. 4v (nicht bei FRIEDRICH, Berdolet).

¹¹⁸ Die Zahlen nach Kahlenborn, Tabellarische Übersicht, S. 34 u. 46; Zahlen zur Pfarrei 1804 bei VANDER, Minoritenkloster, S. 46.

¹¹⁹ Nach LENTZEN/VERRES, Neersen und Anrath, S. 218 leisteten sie am 8.5.1804 vor dem Gladbacher Maire Johann Lambertz ihren Treueeid. Drei Tage später wurden sie eingeführt.

¹²⁰ Einzelheiten bei Kahlenborn, Neuumschreibungen, S. 48-59, Torsy, Geschichte des Bistums Aachen, S. 85-91 u. Graumann, Französische Verwaltung, S. 209-211. Vorbehaltlich weiterer, kleinerer Änderungen erfolgte die endgültige Version der Pfarrumschreibung des Roerdepartements erst am 4.1.1806 (vgl. Kahlenborn, Neuumschreibungen, S. 52).

¹²¹ Vgl. KAHLENBORN, Neuumschreibungen, S. 49-50. An der abermaligen Neuorganisation wurden wiederum die Pfarrangehörigen und lokalen Beamten beteiligt. Vgl. die Akten im PfA Neersen, Akte 16 (bischöfliches Zirkular und Antworten bezüglich der Pfarrverhältnisse).

¹²² DAA, Bao Neersen 1, 5422, f. 5r-v (Regest bei FRIEDRICH, Berdolet, Nr. 237; vgl. VANDER, Minoritenkloster, S. 43).

¹²³ Nach dem Itinerar bei JEAN TULARD/LOUIS GARROS, Itinéraire de Napoléon au Jour le Jour 1769-1821, Paris 2002, S. 264 reiste Napoleon am 11.9.1804 von Aachen über Jülich nach Krefeld (vgl. auch GOTTFRIED BUSCHBELL, Aus der Franzosenzeit in Krefeld, in: Annalen des Historischen Verein für den Niederrhein 115 [1929], S. 354-365, hier S. 362). Demnach ist es sehr wahrscheinlich, dass er den Ort am Nachmittag Neersen passierte, wofür es m. W. jedoch keine Bezeugungen gibt.

¹²⁴ PfA Neersen, Akte 9 (Pfarrer von Neersen). Das syntaktisch nicht passende Wort "August" ist eingeschoben.

Was die Neersener dazu bewog, sich ausgerechnet an die Kaiserin zu wenden (und nicht etwa an Napoleon selbst), ist schleierhaft. Ob sie begründeten Anlass zur der Annahme hatten, dass gerade Joséphine vom heiligmäßigen Leben ihres Gatten überzeugt war, sei einmal dahin gestellt. Hierbei dürfte jedenfalls neben Opportunismus ein gehöriger Schuss Naivität im Spiel gewesen sein, die allerdings nicht unbedingt auf den Pfarrer Eggerath zurückfiel. Dieser nämlich änderte ziemlich rasch seine Meinung und schrieb Berdolet am 16. August 1805, ihm sei glaubhaft versichert worden, dass sich ein Heiliger Napoleon "in albo sanctorum" nicht finden lasse, weshalb er sich nun gezwungen sehe ("summopere doleo ..."), den Hl. Antonius von Padua von Neersen zu erheben, dessen Tag im übrigen auf den 13. Juni fiel. 125 Wenngleich die näheren Motive Eggeraths hieraus nicht genau ersichtlich werden, ist doch davon auszugehen, dass sie jenem "saint inconnu" galten, gegen den auch innerhalb der Kurie Skepsis laut geworden war. 126

Dieser Vorschlag entsprang ganz augenscheinlich der persönlichen Präferenz Eggeraths. Dies gibt uns dazu Anlass, über die Person des ortsverbundenen Lenders hinaus über die Motive der anderen Beteiligten für die Patrozinienwahl der Neersener nachzudenken. Aus der Sicht Eggeraths drängen sich zwei Argumente auf: Zum einen wird er vorausschauend genug gewesen sein, um zu erkennen, dass seine Tätigkeit am Minoritenkloster gefährdet sein musste. Daher band er sich an den Kommissar Lenders und trug folglich auch die Abpfarrung und letztlich auch die Patrozinienwahl mit. Zum anderen ist mit Konrad Eubel¹²⁷ anzunehmen, dass Eggerath mit diesen Maßnahmen die Hoffnung verband, das Minoritenkloster vor der Aufhebung zur retten. Und auch hier konnte er einen Teilerfolg verbuchen: Das Kloster wurde nämlich nicht verkauft, sondern blieb ihm und dem Vikar als Wohnung erhalten¹²⁸, während die sonstigen Gebäude und Liegenschaften an die Zivilgemeinde gingen. Die Konventualen allerdings verließen das Kloster nacheinander. Der Erhalt des Klosters mag zwar durch Schwierigkeiten, einen Käufer zu finden, begünstigt worden sein. In den Verhandlungen über den Erhalt des Klosters aber hatte sich wieder einmal der einflussreiche Honoratior Karl Joseph Lenders eingemischt.¹²⁹ 1805, als Eggerath (in den Quellen unvermittelt) vom Napoleons-Patrozinium abzurücken gedachte, konnte von einer Sicherung des Klosters zwar noch keine Rede sein, die Pfarrei war als solche aber gesichert. Es scheint somit gut vorstellbar, dass ihn ein schlechtes Gewissen plagte und er einen 'wirklichen' Heiligen zu

einem Zeitpunkt ins Spiel brachte, da er sich persönlich seiner Sache einigermaßen sicher war. Sein Vorschlag des Heiligen Antonius von Padua war sicher nicht zufällig: Eggerath war Minorit, und der Heilige Antonius war seit 1640 der Schutzpatron der Kölner Minoritenprovinz. ¹³⁰ Dass die Tradition dieses Heiligen dem Niederrhein eher fremd war und praktisch nur von den Franziskanern selbst gepflegt wurde, passt ins Bild.

Der am Niederrhein vielfach bezeugte Versuch der Pfarrangehörigen, ihre Kirchengüter vor der Säkularisation zu retten¹³¹, hat also auch die Neersener umgetrieben. Dies muss im Zusammenhang mit der von Anfang an schweren Situation der jungen Pfarrei gesehen werden. 132 Erstens nämlich war die immer wieder bekräftigte Voraussetzung ihrer Gründung gewesen, dass es nicht zu einer Teilung des Anrather Pfarrvermögens kommen dürfe. Tatsächlich gerieten die Pfarreien flugs in einen juristischen Konflikt vor dem Kölner Ziviltribunal. 133 Zweitens hat man natürlich auch in Neersen schwere Einbußen durch den 1803 betriebenen Verkauf von Vikariegütern verbucht. Was davon nicht unmittelbar verkauft wurde, konnte man wenigstens zum Teil zurückerwerben: Besonders hervorzuheben ist die 1772 in das Kloster Neersen inkorporierte Gnadenkapelle Klein-Jerusalem, um deren Erhalt sich die Neersener Kirchmeister zunächst noch erfolglos bei Bischof Berdolet verwandt hatten. 134 Im September 1802 beteuerte man gegenüber dem Bischof: "Viele Tausende aus weit entfernten Häusern besonders aus der Batavischen Republique wollen jährlichst aus andachdt hiehin, suchen trost und hilfe und ihr gebeth ist oft von Gott erhört worden". Die reich dotierte Kapelle, so behauptete man, sei für rund 700 Personen näher als jede andere. Sie sei von weltpriesterlicher Verwaltung in die Hände der Minoriten übergegangen und werde nun vom Küster bewohnt, der auch als Lehrer fungiere. Würde ihm die Kirche genommen, wäre dies fatal, denn "unmöglich könnten solche Kinder gute Bürger, noch weniger gute Christen werden, der zufluß der Fremden würd aufhören, und hiemit verfiele ein nahrungs zweig vieler nachbaren". Die dessen ungeachtet säkularisierte Wallfahrtskapelle erwarben die Neersener Kirchmeister indes durch einen Strohmann rasch zurück. Sie entwickelte sich bis zu ihrer abermaligen Schließung 1811 offenbar zum Ort einer inbrünstigen Frömmigkeitspraxis. 135 Eine andere Petition beim Bischof "de la Roer", hinter der Lenders und die

¹²⁵ Schreiben vom 16.8.1805 im Regest DAA, Bao Neersen 1, 5422, f. 7r (Regest bei FRIEDRICH, Berdolet, Nr. 382 mit Kommentar S. 133). Eggerath beruft sich in diesem Schreiben auf die begründeten Versicherungen eines gewissen "Pastors von Freilenberg".

¹²⁶ So verfasste der Kardinal Di Pietro ein Memorandum, das die Einführung des Napoleonstages verwarf und eine unerlaubte Einmischung der "puissance laïque" in die Angelegenheiten der Kirche beklagte (vgl. LATREILLE, Le Catéchisme impérial, S. 160. Das dort abgedruckte Schreiben vom 19.2.1806, das Caprara Servilität gegenüber der Regierung vorwirft und seine Ablösung fordert, dürfte doch eher Di Pietro als Portalis zuzuschreiben sein und insofern auf einer Verwechselung Latreilles beruhen).

¹²⁷ KONRAD EUBEL, Geschichte der Kölnischen Minoriten-Ordensprovinz (= Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein, Bd. 1), Köln 1906, S. 161-162.

¹²⁸ Vgl. mit guter Dokumentation MEYER-ROGMANN, Französische Besetzung, S. 299-301.

¹²⁹ So VANDER, Minoritenkloster, S. 39, der sich auf einen entsprechenden Schriftwechsel zwischen Lenders und dem Präfekten in Aachen der Jahre 1809-1810 beruft, der den Akten LA/HStAD, Roerdep., 736-739 (I-II) entsprechen dürfte.

¹³⁰ Vgl. EUBEL, Minoriten-Ordensprovinz, S. 31; STÜWER, Patrozinien, S. 219. Nach EVA BRUES, Die Denkmäler der Stadt Willich-Neersen, in: Heimatbuch des Kreises Viersen 43 [1992], S. 209-250, hier S. 212 u. 219 bzw. 228 verfügte die Pfarrkirche Neersen seit vermutlich um die Mitte des 18. Jahrhunderts über ein Gemälde, die Kapelle Klein-Jerusalem aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts über eine Holzskulptur des Heiligen, was eben auf die Traditionspflege der Minoriten zurückzuführen sein dürfte.

¹³¹ Vgl. etwa FRIEDRICH WILHELM LOHMANN, Ein Kampf um Viersener Kirchengüter in der Franzosenzeit, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 96 (1914). S. 91-108. Näheres im Kanton Neersen im Aktenbestand LA/HStAD, Roerdep., Akten 938, 949 u. 1841 (Reklamationen der Kirchenvorsteher der Kantonsorte).

¹³² Detaillierte Angaben bei VANDER, Minoritenkloster, S. 46-48.

¹³³ So MEYER-ROGMANN, Französische Besetzung, S. 297.

¹³⁴ Schreiben mehrerer "Erbarste Dienneren" 25.9.1802 an Berdolet (HAEK, Bistum Aachen, 128, 9). Vgl. zu dieser Kapelle LENTZEN/VERRES, Neersen und Anrath, S. 223-232, hier S. 231 u. KRICKER, Gemeinde Anrath, S. 398. Demzufolge gelangte das Gebäude (nicht aber der Landbesitz) 1804 an einen Wirt, der es für den Neersener Kirchenvorstand ankaufte.

¹³⁵ Vgl. EDUARD HEGEL, Das Erzbistum Köln zwischen Barock und Aufklärung. Vom pfälzischen Krieg bis zum Ende der französischen Zeit 1688-1814 (= Geschichte des Erzbistums)

Kirchmeister Beckers und Mertens standen, wollte, dass die zehn Hektar Landes in Clörath, ursprünglich ein adliges Stiftungsgut der Familie Virmond, das bislang von der Nationalgüterveräußerung ausgenommen gewesen war, nun aber zum Verkauf frei sei, der Kirche Neersen weiter erhalten blieben. ¹³⁶ Über eine andere Dotation nämlich verfüge die Kirche nicht, weshalb sie dringend darauf angewiesen sei. Dieses Ansinnen aber wurde ebenso umgehend zurückgewiesen. ¹³⁷ Derlei Bitten, die stets mit der allgemeinen Wohlfahrt argumentierten und die Staatsloyalität der Petenten hervorhoben, sind freilich Legion und eine typische Erscheinung insbesondere der früheren Besatzungszeit, in der sich noch Verhaltensformen aus dem Ancien Régime niederschlugen. ¹³⁸

Dennoch griffe es zu kurz, das vorzügliche Wohlverhalten der Neersener gegenüber Napoleon nur am Maßstab wirtschaftlicher Erwägungen zu messen. Dass bei der Vergabe des Patroziniums auch ein hohes Maß an Loyalität wirkte – mag ihnen diese auch von Lenders eingeimpft worden sein –, ist der Reaktion der Gemeinde auf den Gegenvorschlag ihres Pfarrers zu entnehmen: Eine gute Woche nach dem Geburtstag Napoleons richtete diese nämlich ein Schreiben an Bischof Berdolet mit der nachdrücklichen, scharf gegen Eggerath gewendeten Mitteilung, man sei ganz anderer Meinung als er und wolle dem Vorschlag, den Pfarrpatron auszutauschen, unter keinen Umständen folgen. 139

In Neersen wie in Anrath blieb es bei der bestehenden Pfarreinteilung, wie überhaupt die erneute Reform des kirchlichen Systems weitgehend Theorie bleiben sollte, nicht zuletzt, weil sich die Selbstfinanzierung der Sukkursalpfarreien als nicht praktikabel erweisen sollte. ¹⁴⁰ Es hätte daher vermutlich nicht der Titulierung der Pfarrkirche nach Napoleon bedurft. Die Neersener waren mit der Einführung eines heiligen Napoleon ganze drei Jahre schneller, als es der leibliche Napoleon selbst sein sollte. Dies, neben dem heiligen Napoleon als solchem, ist das zweite Kuriosum. Das dritte ist seine lange Dauer: Erst 1856 hob der Kölner Erzbischof Geissel das Patrozinium auf¹⁴¹, zu einem Zeitpunkt also, da Napoleons Neffe sich bereits per Plebiszit zum erblichen Kaiser aufgeschwungen hatte. Am 19. Februar 1852, also zwischen seinem Staatsstreich und dem Ende der Zweiten

Republik, hatte Louis Napoléon dekretiert, dass der 15. August fortan der einzige regulärer Feiertag im Kirchenjahr sei. Der Kult um den heiligen Napoleon erlebte eine Renaissance, nun allerdings in Form stabsmäßig organisierter Massenspektakel, die abermals der Popularisierung und Legitimierung eines prospektiven Kaisers Bonaparte dienen sollten. Hatte Begründungen für die Aufhebung des Napoleons-Patrozinium, das seinerzeit angeblich der Pfarrer (Eggerath) herbeigeführt hatte, sind bislang noch nicht bekannt geworden.

Mit der Annahme der Maria Immaculata als neuer Patronin bediente sich der Kölner Bischof jedenfalls einer gesicherten Tradition, denn die Patronin war die Hauptpatronin des ganzen Erzbistums. Dabei drängt sich überdies der Eindruck auf, dass der Gemeinde von Neersen mit Blick auf ihre Vergangenheit wie auf ihre Zukunft ganz spezielle Zeichen gesetzt werden sollten: Da das Fest der Patronin unter französischer Herrschaft unterdrückt worden war, die päpstliche Dogmatisierung der Immakulatalehre aber soeben erst (1854) verkündet worden war¹⁴³, bildete die Wahl eines im zeitgeschichtlichen Kontext derart restaurativen Patronats gleichsam eine Überformung der früheren, säkularen Figur. Somit wurde also in einer zweifachen Konnotation des neu gewählten Symbols verbürgt, dass Neersen in der Zukunft nicht erneut von der rechten Tradition abwiche.¹⁴⁴

Fazit

Das Neersener Napoleons-Patrozinium ist zweifellos das "Kuriosum", als welches es in der Lokalliteratur gehandelt worden ist. ¹⁴⁵ Doch so unbedeutend der Ort und diese seine ganz besondere Geschichte gewesen sein mögen, in der es um nicht viel mehr ging als um den Rang eines Dorfs gegenüber dem Nachbardorf: Die Vorgänge in Neersen verweisen doch auf eine höhere Ebene.

(1) Zunächst ist nicht zu verkennen, dass der in Neersen – vorzeitig – praktizierte Kultus um den heiligen Napoleon einer administrativen Vorgabe folgte, insofern als Napoleon die Bischöfe ab 1803 zur Feier seines Geburts- und ab 1806 seines Heiligentages veranlasst hatte. Während die Festpolitik der Zeit bis 1799, die den Regierungen als ein Medium zur 'kulturellen Disziplinierung' im Sinne der säkularen Prinzipien der Revolution gedient hatte, gut erforscht ist, ist dies mit Blick auf die napoleonische Zeit allerdings nicht zu sagen. Es bedarf insofern grundlegender Arbeiten, die überhaupt einmal die versprengten ortsgeschichtlichen Fakten zusammentragen. Während die Verleihung des

Köln, Bd. 4), Köln 1979, S. 526-529, der das Auftreten von Geisslern an Klein-Jerusalem erwähnt (ebd., S. 528); TORSY, Geschichte des Bistums Aachen, S. 231-232.

¹³⁶ Schreiben vom 3.1.1808 (HAEK, Bistum Aachen, 128, 9).

¹³⁷ Schreiben des Präfekten des Departements Roer, Lameth, an Bischof Berdolet, der die Petition mit wohlwollender Empfehlung weitergegeben hatte, vom 6.1.1808 (HAEK, Bistum Aachen, 128, 9).

¹³⁸ Vgl, daher (bis 1798) die Arbeit von ANDRAE, Rheinländer, bes. Kap. 1.

¹³⁹ Schreiben vom 24.8.1805 in: DAA, Bao Neersen 1, 5422, f. 8r-9v (Regest bei FRIEDRICH, Berdolet, Nr. 383; vgl. VANDER, Minoritenkloster, S. 44-45). Wörtlich darin die Aussage, dass "nous ne sommes de l'avis de notre Curé et que rien au monde ne pourra nous faire chanceler dans notre choix une foi faite ..."

¹⁴⁰ So KAHLENBORN, Neuumschreibung, S. 51 mit DEMS., Tabellarische Übersicht, Tabelle II.; GRAUMANN, Französische Verwaltung, S. 210, die darauf hinweist, dass ein Dekret vom 30.7.1807 die Zahl der Sukkursalpfarreien auf 503 festlegte und fortan die Finanzierung dieser kleinen Pfarreien durch den Fiscus erfolgte.

¹⁴¹ Die entsprechende Urkunde Nr. 32 im PfA Neersen, Urkunden, Nr. 32 (28.11.1856), zählt zu den Kriegsverlusten. Es ist daher auf das Regest im Quelleninventar des PfA von Josef Deilmann (um 1930) PfA zurückzugreifen. Darin heißt es leider nur, dass die Pfarrkirche wieder unter dem Patrozinium der Unbefleckten Empfängnis Marias stehen soll. Der zweite Patron der Kirche wurde der Hl. Antonius von Padua.

¹⁴² Vgl. unlängst SUDHIR HAZAREESINGH, Bonapartist memory and republican nation-building revisiting the civic festivities of the Second Empire, in: Modern & Contemporary France 11, H. 3 (2003), S. 349-364, hier S. 350. Die soeben erschienene Monographie des Verfassers "The Saint Napoleon. Celebrations of Sovereignty in Nineteenth-Century France" (Cambridge 2004) lag mir zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Aufsatzes noch nicht vor.

¹⁴³ Vgl. die Spezialstudie von SIEGFRIED GRUBER, Das Vorspiel zur Dogmatisierung der Unbefleckten Empfängnis Mariens in Deutschland, Diss. Erlangen-Nürnberg 1967.

¹⁴⁴ Vgl. etwa KARL-HEINZ TEKATH, Die Unbefleckte Empfängnis Mariens – Hauptpatronin des Erzbistums Köln, in: August Leidl (Hg.), Bistumspatrone in Deutschland. Festschrift für Jakob Torsy zum 9. Juni/28. Juli 1983, S. 58-77.

¹⁴⁵ So Peter Vander, Der hl. Napoleon als Pfarrpatron, in: Heimatbuch des Kreises Kempen-Krefeld [5] (1954), S. 71-72; BOOCHS, Pfarre Neersen, S. 20-24.

Napoleon-Patroziniums in 'Deutschland' in Neersen sicherlich einzigartig war, gab es in Frankreich Parallelen, etwa in Maçon und La Roche-Chalais. 146

(2) Vorbehaltlich der heuristischen Probleme, die mit der Erforschung der historischen Festkultur verbunden sind, erlauben Art und Maß der Rezeption dieser und anderer verordneter Kultformen Aussagen über die Haltung verschiedener Bevölkerungsgruppen gegenüber der napoleonischen Herrschaft bzw. der Person Napoleons. So demonstrierten die Neersener – ganz der Intention entsprechend – ein unübersehbares Anlehnungsbedürfnis gegenüber dem französischen Herrschaftsapparat, das aus einer viel eher subjektiv empfundenen als objektiv gegebenen Konkurrenzsituation im Verhältnis züm Nachbarort Anrath erwachsen war. Sie begriffen dabei die Verpflichtung des napoleonischen Staatskultus als Chance, auf diesem Wege eine besondere, ja: unerreichte Loyalität an den Tag zu legen und hieraus den Anspruch auf Gratifikationen abzuleiten. Ihre eigentlichen Ziele, die Erhaltung ihrer Kirche entgegen den für die Pfarrbeschreibungen seit 1802 geltenden Statuten und die Einsetzung von Geistlichen nach eigenem Gusto bekräftigte deutlich den Stellenwert der lokalkirchlichen Selbstverwaltung für das gemeindliche oder auch: kommunalistische Selbstverständnis der Menschen und damit eine aus dem Ancien Régime herrührende mentale Konstante. 147

(3) Der Eifer der Neersener bestätigt einmal mehr, dass sich die Haltung der Bevölkerung gegenüber der französischen Herrschaft in erster Linie an den Dingen bemaß, die ihren lokalen Erfahrungshorizont prägten. Es waren eben nicht die Fragen der großen Politik und, wie Hansgeorg Molitor resümiert hat¹⁴⁸, noch weniger territorialpatriotische oder gar nationale Bekenntnisse, die das Urteil in einem nachhaltigen Sinne prägten. Genau dies war auch das Bild, das den so sehr am "esprit public" interessierten höheren französischen Behörden vor Augen stand. Es lässt sich beispielsweise ablesen an einem Gutachten des gebürtigen Heppenheimers (Bergstraße) Dorsch über den Charakter der Einwohner des Roerdepartements von 1799¹⁴⁹, worin er den dortigen Menschen Phlegmatismus, Gutartigkeit ("naturellement bons et moraux") und einen Mangel an Aufklärung attestierte. Erstere Eigenschaft, so schrieb Dorsch, gehe auf ihren starren Beharrungswillen zurück, der aber nicht ideologischer Natur sei: "Ils feraient tout pour leur maintien, non par par (!) patriotisme mais par intérêt et par aversion de tout changement." Das Gegenteil freilich hat, auf deutscher Seite, die ältere Forschung noch bis in die 1950er Jahre Glauben machen wollen, als mancher Kommentator höchstens einzuräumen bereit war, dass "unsaubere Elemente" (Wilhelm Steffens) zur Erlangung egoistischer Vorteile mit den Franzosen kollaboriert hätten. 150 Tatsächlich aber war, wie von Molitor für das Rhein-Mosel-Departement aufgezeigt, diese "Kollaboration' von der bloBen Vorteilssuche bzw. Schadensabwendung seit der Jahrhundertwende allmählich in ein Einvernehmen mit der französischen Herrschaft eingemündet, das auf einer durchaus positiven Wertschätzung des durch sie verwirklichten oder zumindest angestrebten neuen Gesellschaftsmodells gründete. Die Einsicht in die Chancen, die sich unter dem "nouveau régime" boten, setzte unter Umständen durchaus positive Energien und somit ein aktives Verhalten frei, das dem von Dorsch behaupteten und von der Landesgeschichtsforschung häufig bekräftigten Bild von der Passivität der rheinischen Bevölkerung widersprach.¹⁵¹

(4) In einer historischen Umbruchszeit wie der "Franzosenzeit am Rhein", in der die Wirkungsmacht staatlicher Identifikationsmuster fraglich ist, die historiographisch nichtsdestotrotz massiv von nationalen Geschichtsbildern überlagert ist¹⁵², zeigt der Casus Neersen in besonders pointierter Form den Wert perspektivisch und methodisch reflektierter Einzelerhebungen. Diese sind insofern nicht von ergänzendem, sondern von konstitutivem Wert für die Geschichtswissenschaft.

¹⁴⁶ Die spätere Kathedrale Saint-Vincent in Mâcon (Bourgogne, Dep. Saône-et-Loire) und die Pfartkirche in La Roche-Chalais bei Périgueux (Aquitaine, Dep. Dordogne); vgl. EMILE MAGNIEN, Histoire de Mâcon et du Mâconnais, o. O., o. J. [Mâcon 1973], S. 279.

¹⁴⁷ Vgl. HANSGEORG MOLITOR, La vie religieuse populaire en Rhénanie française, 1794-1815, in: Bernard Plongeron (Hg.), Pratiques religieuses. Mentalités et Spiritualités dans l'Europe révolutionnaire (1770-1820). Actes du Colloque Chantilly 27-29 novembre 1986, Turnhout 1988, S. 59-68, hier S. 65.

¹⁴⁸ MOLITOR, Vom Untertan zum Administré, S. 211-212.

¹⁴⁹ LA/HStAD, Roerdep., Akten 5. Dorsch gehörte zu diesem Zeitpunkt dem Direktorium der Zentralverwaltung des Roer-Departements an.

¹⁵⁰ Zitat WILHELM STEFFENS, Die linksrheinischen Provinzen Preußens unter französischer Herrschaft 1794-1802, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 19 (1954), S. 402-498, bes. S. 411.

¹⁵¹ Vgl. HORST CARL, Revolution und Rechristianisierung. Soziale und religiöse Umbruchserfahrungen im Rheinland bis zum Konkordat von 1801, in: Walter G. Rödel/Regina E. Schwerdtfeger (Hgg.), Zerfall und Wiederbeginn. Vom Erzbistum zum Bistum Mainz (1792/97-1830). Ein Vergleich. Festschrift für Friedhelm Jürgensmeier (= Beiträge zur Mainzer Kirchengeschichte, Bd. 7), Würzburg 2002, S. 87-102, hier S. 100.

¹⁵² Vgl. HANSGEORG MOLITOR, Bewegungen im deutsch-französischen Rheinland um 1800, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 6 (1980), S. 187-209; FRANZISKA WEIN, Deutschlands Strom – Frankreichs Grenze. Geschichte und Propaganda am Rhein 1919-1930 (= Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen, Bd. 33), Düsseldorf 1992.